

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingeschrieben in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Der Abbruch des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier — der Zentrumsgewerkverein.

Zum dritten Male seit 1889 war das Ruhrrevier der Schauplatz eines sozial und wirtschaftlich bedeutungsvollen Ringens. Mit der Waffe des Streiks kämpften die gequälten Gräber der schwarzen Diamanten für eine Erleichterung ihres harten Loses.

Vorausgegangene Klagen und Witten blieben erfolglos! Das ist das Gleichmäßige in der Erscheinungen Flucht. Sonst bilden sie eine sehr wechselvolle, unterschiedliche bunte Reihe.

Der Streik im Jahre 1889 sah die freie Gewerkschaft, den jetzigen sogenannten alten Bergarbeiterverband, noch in seiner Kindheit Schwäche. Die ultramontane Opposition stand dagegen in des Lebenssommers Vollkraft. Und diese Opposition erging sich im Ruhrrevier in einer rücksichtslosen, raffiniert demagogischen Agitation gegen das „gottlose liberale Kapital“! Bei den katholischen Arbeitern gab sie der Empörung gegen das Grubenkapital einen sehr starken Stich ins konfessionell Fanatische. Zu Unternehmerkreisen war man sich einig in dem Urteil: Der Streik ist das Ergebnis einer wüsten, ja verbrecherischen ultramontanen Hege! In seinem Buche: „Der Zustand der Bergarbeiter“. (Effen, 1889 — Verlag Wädeker — schreibt Ratorp u. a., daß die ultramontane Presse „die niedrigsten Leidenschaften der Begehrlichkeit und des Neides gegen die Besitzenden nährt“. . . . „Wenn jemand die Verantwortlichkeit für den eben beendeten Streik und dessen unheilvolle Folgen trägt, so ist es die ultramontane . . . Partei“. Diese macht Ratorp auch für einen Streik im Essener Revier Anfang der siebziger Jahre verantwortlich. „Seitdem hat die verheerende Tätigkeit dieser Partei nur von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Intensität zugenommen.“ . . . „Mit heuchlerischer Miene umhüllt sie ihre wüsten Forderungen und Angriffe mit dem Mantel der Religion. . . .“

Das sind zwar nicht die schärfsten Urteile, aber sie genügen zur Beleuchtung der damaligen Situation. Die ultramontanen Organe „Essener Volkszeitung“, „Westfälische Volkszeitung“ in Bochum, „Gelsenkirchener Zeitung“ und „Trenonia“ in Dortmund standen auf dem Index der Industriellen. Ihr Abonnement galt als Staatsverbrechen; in mancher Werkkolonie war es direkt verboten.

Seit jener Zeit hat sich vieles verändert! Heute toben und wüten die genannten ultramontanen Organe gegen den Streik und den Bergarbeiterverband wie damals gegen das „liberale“ Kapital. Etwas anders war ihre Haltung noch bei dem Streik vor sieben Jahren. Der mittlerweile entstandene christliche Gewerkverein kämpfte in geschlossener Front mit dem Bergarbeiterverband, dem Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein und der polnischen Organisation. Jetzt versuchte er die Einmütigkeit der Arbeiter zu sprengen, redete spöttlich vom Dreibund und ertotete das Lob der Unternehmer für sein gutes Verhalten. Allerdings, als die Gründung des Zechenverbandes und des Zwangsarbeitsnachweises die Gemüter erregte, da war es der Gewerkschaftsführer Effers, der die Stimmung auf den Kampf einstellen half. Er drohte mit einem Streik, wie i h n d i e W e l t n o c h n i c h t g e s e h e n ! International sollte seine Basis sein! Bei der nächsten günstigen Konjunktur werde das Signal zum Losschlagen ertönen!

Seitdem garte es unter der Bergarbeiterschaft. Der Kampftruf Efferts ließ die Hoffnung auf eine Besserung keimen. Es grünte daraus das Verlangen der Anteilnahme an den besseren Erträgen des Bergbaues. Das Wollen, den verweigerten Anteil zu erkämpfen, war der Entwicklung reife Frucht. Doch nun stand die christliche Gewerkschaftsleitung mit ihrem Verhalten und ihren Argumenten im Lager der Unternehmer! Nun hefte sie gegen den Streik. Unter freudigem Beifall der Werksherrn ktempelte sie die internationale Solidarität der Arbeiter zu einem nichtswürdigen Vergehen!

Zwei sachliche Momente führte man für sein unfälliges Verhalten ins Feld! Der Arbeiter Forde-

rungen seien berechtigt! Das bestritt niemand. Aber man müsse abwarten, ob die Werksherrn nicht freiwillig die Lohnforderungen bewilligten. — Immer noch abwarten! Seit 1910 ist ein wirtschaftlicher Aufstieg unverkennbar! Aber die Löhne wurden gekürzt! Die Bergarbeiter drängten zu einer Aktion! Die Gewerkschaftsleitung versagte. Man müsse abwarten! Die Konjunktur gestaltete sich günstiger, der Absatz wuchs, man hörte schon von der Absicht einer Preiserhöhung. Mittlerweile hatte die Wirtschaftspolitik des Zentrums die Lebenshaltung erheblich verteuert. Das steigerte die Erregung der Arbeiter. Im Herbst des vergangenen Jahres regte der Bergarbeiterverband eine allgemeine Lohnbewegung an. Doch wiederum versagte die Gewerkschaftsleitung ihre Mitwirkung: sie blieb beim Abwarten! Dann beschloß das Kohlenyndikat eine Erhöhung der Preise. Diese trieben über den Stand des Jahres 1907 hinaus, die Löhne aber blieben hinter dem damaligen Satz erheblich zurück. Schon hatten die Bergarbeiter eine Geduld geübt, die den Uebermut der Grubenherren reizte. Trotzdem: die Gewerkschaftsleitung lehnte eine gemeinsame Eingabe an die Grubenherren ab. Und diese, in ihrem Trotz gestärkt, wiesen die Forderungen zurück. Nun blieb keine Wahl mehr, der Kampf war unvermeidlich! Nochmals um Mitwirkung er sucht, damit die Bergarbeiterschaft nicht um eine Bewilligung ihrer Forderungen geprellt werde, verharnte die Gewerkschaftsleitung weiter bei ihrer Ablehnung. Das ist das Trauerspiel des Abwartens, das den Bergmann zum Narren macht, um Lohnerhöhungen betrügt.

Wie erklärt sich nun aber das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsleitung? Nicht anders als aus Rücksichtnahme auf das Zentrum! Dieses hat den Krieg gegen das Großkapital längst eingestellt, es hat sich mit ihm und dem Großgrundbesitz gegen die Interessen der Arbeiterschaft verbündet. Seine Haltung in der Zollfrage, bei der Reichsfinanzreform, der Reichsversicherungsordnung und den verschiedenen Bergesehnböwellen sind Zeugen für die auf politische Motive zurückzuführende Wandlung des Zentrums. Seitdem es auf einen Wahlkompromiß mit den Nationalliberalen im Ruhrrevier hinarbeitet, schwenkte die Gewerkschaftsleitung um. Erst zog sie sich aus der Kampffront gegen das Kapital zurück. Dann wurde der Pakt zwischen Zentrum und Scharfmachern perfekt. Aus den Händen der Ultramontanen empfing die Großindustrie die Mandate in Duisburg und Bochum, und der Generalisimus der christlichen Gewerkschaften, Giesberts, war in der glücklichen Lage, den Industriekapitalisten den Dank für seine Wahl abzustatten unter der Zusicherung, daß er nationalliberale Politik unterstützen werde. Derselbe Giesberts, der nach der Annahme der Reichsfinanzreform die Ablehnung und Bekämpfung verschiedener von den christlichen Gewerkschaften erhobenen Forderungen durch das Zentrum als aus höheren Interessen geheißen verteidigte. Diesen Interessen wurden jetzt vom christlichen Bergarbeiterverband auch die Interessen der Bergarbeiter geopfert!

Nun ist der Kampf von den Bergarbeitern abgebrochen worden; sie sind noch einmal niedergedrungen. Ihrer Widersacher waren zu viele. Neben dem mächtigen Grubenkapital stand die Treulosigkeit der Christlichen. Ihre früheren Zusicherungen, sich in die Reihen der Kämpfenden zu stellen, hielten sie nicht. Nach leeren Ansprüchen kam der offene Verrat. Dazu der mächtige wirtschaftliche Druck der Grubenherren: Die Androhung der Strafschichten, die Kündigung der Werkwohnungen. Nur wer die große wirtschaftliche Abhängigkeit kennt, in die die Bergherren die Bergarbeiter zu zwingen wußten, kann ermessen, von wie großem Einfluß das auf die Lohnbewegung sein mußte. Der Streik flaute ab. Brutalität und Niedertracht haben den Erfolg hintertrieben. Eine Revisorkonferenz der drei Bergarbeiterverbände am 19. März beschloß, den Kampf abzubrechen. Die Verräter werden den erhofften Lohn wohl in anderer Gestalt erhalten, wie es ihnen nicht angenehm sein dürfte.

Arbeitslosenversicherung.

Unsere vielgerühmte sozialpolitische Gesetzgebung läßt, volkswirtschaftlich betrachtet, einen gewissen Widerspruch erkennen. Sie versichert für die Fälle der Erwerbslosigkeit als Folge einer Arbeitsunfähigkeit — Krankheit, Unfall, Invalidität. Ausgeschlossen von der staatlichen Versicherung ist der arbeitsfähige und arbeitswillige Erwerbslose, der Arbeitslose, den die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise zur Untätigkeit verdammt. Die Gesundheit der Arbeiter als Träger der produktiven Tätigkeit stellt einen Teil des Volksvermögens dar. Die Störung oder Vernichtung der Gesundheit ist daher Verschwendung. Eine Arbeitslosigkeit, vielmehr die aus ihr sich ergebende Erwerbslosigkeit mit dem Zwang zu Entbehrungen und Unterernährung, ist zweifellos eine der ernstesten Gefahrenquellen für die Gesundheit. Aber erst wenn diese gestört, ein großes Fundus Volksvermögen verschwendet worden ist, erbarmt sich unsere Sozialpolitik des Opfers solcher verückten Zustände.

Die schädigenden Folgen der Arbeitslosigkeit bünden nachher der Krankenkasse oder Invaliditätsversicherung Lasten auf, die mit der ersparten Arbeitslosenversicherung in gar keinem Verhältnis stehen. Und dabei kann sehr oft der angerichtete gesundheitliche Schaden überhaupt nicht wieder gutgemacht werden. Aber zu der aus diesen Tatsachen sich ergebenden Konsequenz: die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, hat sich der Staat bisher noch nicht aufschwingen können. Gegen dergleichen, von der Arbeiterschaft erhobenen Forderungen wehrt man sich mit Argumenten, die man von jeher noch gegen jede soziale Maßnahme ins Feld geführt hat. Die alten Ladenhüter von der Gefährdung der Existenzfähigkeit der Industrie, der unaufbringlichen Kosten usw., mit salbungsvollen, von platonischer Liebe ausgestaffierten Redensarten garniert, holt man wieder hervor. Mit denselben Mäßen hat man auch gegen die Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung, kurzum: gegen jeden Fortschritt operiert.

Daß mit dem Auswachsen der sozialpolitischen und Arbeiterschutzgesetzgebung der heimischen Industrie ein ungeahnter Siegeslauf ermöglicht worden ist, das überfließt Spießerlogik und engherzige Profitgier. Mit welcher Banalitätsfertigkeit man dem Problem der Arbeitslosenversicherung gegenübersteht, zeigte sich gelegentlich der Verhandlungen über diese Frage, die auf dem deutschen Städtetage im September 1911 in Rosen gepflogen worden sind. Die Herren, die selber gegen Arbeitslosigkeit sehr gut versichert sind — nach 10- bis 12-jähriger Dienstzeit haben die höheren Kommunalbeamten Anspruch auf Pension und die nicht-gewählten, sondern angestellten Herren erziehen sich nach verhältnismäßig kurzer Zeit die lebenslängliche Anstellung —, vertreten den Standpunkt, daß eine von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in irgendeiner Form gewährte Beihilfe an Arbeitslose immer den Charakter einer Armenunterstützung behalten müsse. Der Hauptreferent, Bürgermeister Widess-Frankfurt, vertiegt sich zu der genialen Auffassung, daß ein Arbeiter, der einen Beruf mit Saisonarbeit erwähle, gewissermaßen selbst die Schuld trage, wenn er periodisch arbeitslos sei. — Natürlich: ein jeder Mensch sollte Oberbürgermeister mit Pensionsanspruch werden. — Ein anderer Redner meinte, man könne sich auf die von den Gewerkschaften geforderte kommunale Beihilfe zu der von ihnen selbst gezahlten Arbeitslosenversicherung nicht einlassen, das bedeute eine Unterstützung und Förderung der freien Verbände. Diese Vorgänge erlangten nun wieder ein akutes Interesse.

Der Städtetag hat sich mit der Materie befaßt, weil verschiedene Regierungspräsidenten im Auftrage der Regierung versucht hatten, auf die Kommunalverwaltungen dahin einzuwirken, die Arbeitslosenversicherung in den Kreis der gemeindlichen Tätigkeit aufzunehmen. Die Regierung muß also wenigstens zu der Erkenntnis gekommen sein, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse. Aber von der Erkenntnis bis zur Tat ist noch ein weiter Schritt. Der

Städtetag erklärte das Problem einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung für undurchführbar, höchstens kämen für die Versicherung einzelne Verufe in Betracht. Diese Frage zu lösen, sei aber keine kommunale, sondern eine reichsgezielte Aufgabe. Die Regierung hatte den Städten das Versicherungsproblem als Veruchsballon zugeworfen, die würdigen beamteten und ehrenamtlichen Stadtväter und weisen schloßerten ihn zurück. Und die Regierung? Bei Gelegenheit der Etatsberatungen im Reichstage in den letzten Tagen des Februar dieses Jahres warf Staatssekretär Dr. Delbrück den Ball wiederum zurück. Wenn überhaupt, könne die Frage nur durch die Kommunen in Angriff genommen werden. Sie dazu durch ein Gesetz zu zwingen, sei nicht angängig, man müsse sich daher vorläufig auf theoretische Erörterungen beschränken. Davon wird natürlich kein hungriger Arbeitsloser satt.

Die Ohnmachtserklärung in bezug auf die Arbeitslosenversicherung ist eine Bankrotterklärung überhaupt. Wenige Menschen raffen unermessliche Reichthümer zusammen. Die bürgerliche Rechtsordnung erklärt den Schutz des Lebens als die höchste sittliche Pflicht. Wenn die Arbeitskraft durch Raubbau und Entbehrung zerstört ist, treten soziale Gesetze als Schutz vor gänzlicher Vernichtung in Aktion. Aber die reiche Gesellschaft erklärt sich außerstande, den von ihr gegen deren Willen von der Gütererzeugung ferngehaltenen Arbeitsfähigen den Anspruch auf ein Existenzminimum zu sichern. Man zahlt eine unzureichende Armenunterstützung, die nicht vor Verelendung schützt, entehrt den Empfänger, beraubt ihn seiner Staatsbürgerrechte und sorgt dabei für ein großes Stammpublikum bei den Krankenkassen. Mancher holt sich dauerndes Siechtum als Resultat einer langandauernden Arbeitslosigkeit.

Wie schon erwähnt, ist die Gesellschaft verantwortlich für die Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden Schäden. Die Summe der Gütererzeugung und des Bedarfes an Arbeitskräften unterliegt nicht der Einflusssphäre der Arbeiterschaft, sie wird bestimmt von den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Aber die Arbeiterbewegung hat sich längst mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung beschäftigt. Eine Reihe von Gewerkschaften hat durch Zahlung von Unterstützungen an ihre arbeitslosen Mitglieder die praktische Lösung des Problems in Angriff genommen, das der Regierung eine so passierliche Scheu einflößt. Und wenn die Forderung der Gewerkschaften, die Kommunen sollten zu den Kosten der gewerkschaftlichen Versicherung Beihilfe leisten, als Vorstufe einer reichsgezielten Regelung der Materie, abgelehnt wurde mit der Begründung, daß sei eine Unterstützung der Arbeiterorganisationen, dann ist das eine Umkehrung der wirklichen Verhältnisse. Die Versicherung ist doch unzweifelhaft Aufgabe des Staates als Träger der Gesellschaftsordnung. Diese Aufgabe hat er grüßlich vernachlässigt. Aber die Gewerkschaften widmeten sich ihr, übernahmen damit eine Arbeit, die der Staat zu leisten hatte. Wenn dieser nun auch noch mit der angegebenen Motivierung eine Mitwirkung ablehnt, eine Beisteuer zu den Versicherungskosten verweigert, dann ist das ungefähr dasselbe, als wenn ein Reisender von dem Dienstmann eine Entschädigung verlangte, weil dieser sein Gepäck erpedierte.

Der Staat entzieht sich seiner Pflicht und oben drein unternimmt er als Anwalt des Unternehmertums Attacken gegen das Koalitionsrecht. Das bezeichnet den Weg, den die Gewerkschaften zu marschieren haben! Sie werden selbstverständlich zu dem Fangballspiel zwischen Regierung und Kommunalverwaltung nicht schweigen. Neben der Aufgabe, ihre staatsbürgerlichen Rechte zu verteidigen und zu erweitern, werden sie auch jener, die Regierung auf dem Wege sozialpolitischer Reformen vorwärtszudrängen, ihre Aufmerksamkeit widmen.

Vorwiegend wird es jetzt darauf ankommen, in den Kommunalkörperschaften die Frage in der Schwebe zu halten. Hier und dort wird man dabei, wenn auch langsam, vorwärtskommen. Einige Städte haben sich bereits entschlossen, auf einer dem Center System ähnlichen Basis den Gewerkschaften Beihilfen zu zahlen, andere Städte, wie Köln, wollen auch den Unorganisierten Gelegenheit geben, sich durch Zahlung eines Beitrages einen Unterstützungsanspruch zu sichern. Jetzt hat München beschlossen, 50 000 Mk. für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge bereitzustellen. Ferner richtete die Stadtverwaltung an das Ministerium des Innern das Ersuchen, den Verband bayerischer Arbeitsnachweise zu einer Sitzung einzuberufen, um das Problem der Arbeitslosenfürsorge zu erörtern. Ein Statut für die Arbeitslosenversicherung zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens der Städte soll ausgearbeitet werden. Das Ministerium soll ferner dahin wirken, daß alle Städte, die die Arbeitslosenversicherung nach Feststellung eines gemeinsamen Statuts einführen, die Hälfte der Kosten aus Staatsmitteln erleichtert erhalten.

Die Versuche und Ansätze zu einer allgemeinen Versicherung beweisen, daß der Gedanke lebendig ist, sorgen wir dafür, daß er kräftiger sich entfalte. Wird das Werk von vielen Seiten angefangen, dann müssen nach und nach die Widerstände fallen.

Aus dem Reichstage.

Die Debatten über den Bergarbeiterstreik.

Der Riesenstreik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet hat nach achtstägiger Dauer abgebrochen werden müssen, da durch die verräterische Taktik des Gewerkschaftsbereichs christlicher Bergarbeiter die Möglichkeit eines Sieges untergraben worden war. Die schmachtvollsten Blätter in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung stellen die Protokolle über die Reichstagsitzungen vom 14.—16. März und über die Sitzungen des preussischen Landtags vom 18. und 19. März 1912 dar. Es wird die Zeit kommen, in der jeder Mensch mit normalem Empfinden, der diese Protokolle durchblättert, von tiefer Scham erfüllt sein wird über die Tatsache, daß christliche Arbeitervertreter ihre parlamentarische Würde dazu mißbrauchten, die armen, um ihre Existenz ringenden Grubenklaven hinterrücks zu überfallen und vor den Grubenkönigen auf die Knie zu zwingen.

Da der Kampf im Ruhrgebiet einstweilen eingestell ist, müssen in einem kurzen Rückblick die Lehren gezogen werden. Diese Lehren liegen ziemlich nahe und landen ihre schärfste Prägung in zwei Schlagworten, die im Protokoll des preussischen Dreiklassenhauses verewigt sind. Der sozialdemokratische Abg. Leinert kennzeichnete die Art, wie die preussische Regierung im Verein mit den konservativen, nationalliberalen und Zentrumsvertretern im Landtag das Verhalten der Polizei und des Militärs im Streikgebiet verteidigte, mit zutreffender Schärfe, indem er die ganze Gesellschaft „die parlamentarische Sinnegarde des Grubenkapitals“ nannte. Der Abg. Dr. Liebknecht aber, dem nach einer schamlosen Angriffsrede des christlichen Arbeitervertreters Brust auf die streikenden Bergleute das Wort durch den Schluß der Debatte abgebrochen wurde, lenkte aller Blicke auf eine bestimmte Person, als er in einer Geschäftsordnungsbemerkung sein Bedauern darüber aussprach, daß er den Judas Schariot nun nicht mehr gebührend kennzeichnen könne, der seinen Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen sei. Er deutete dabei auf den soeben genannten christlichen Bergarbeiterführer Brust. Sowohl Leinert als Liebknecht bekamen natürlich ihren Ordnungsruf. Aber damit ist eigentlich nur die Wichtigkeit ihrer Worte unterstrichen.

Dasselbe, was die edlen Christenmenschen im preussischen Landtag getan, hatten sich zuvor schon die Schiffer, Behrens, Giesberts, Becker und Konsorten im Reichstag geleistet. Hier wie dort marschierten die christlichen „Arbeitervertreter“ Arm in Arm mit den rückständigsten Arbeiterfeinden von der konservativen Partei. Nur der kleine Unterschied bestand zwischen den Debatten in den beiden Säulern, daß im preussischen Dreiklassenparlament, wo die Geldsackvertreter keinerlei Rücksichtnahme auf die Stimme des Volkes kennen und wo nur sechs Arbeitervertreter den Erzeissen junkerlicher Brutalität gegenüberstehen, die Mißachtung aller menschlichen Humanität noch nackter zutage trat als im Reichstag.

Während in den heftigen Parlamentsdebatten früherer Jahre, die sich um Arbeiterrechte oder um große Arbeiterkämpfe drehten, christliche und sozialdemokratische Arbeitervertreter Schulter an Schulter standen in der Abwehr der Angriffe der Junker und Industrieherrn auf die Arbeiterklasse, hatten diesmal die Renommierarbeiter des Zentrums die zweifelhafteste Ehre, vom preussischen Polizeiminister, von dem konservativen Kürassierregimentführer Rogalla v. Wiberstein, dem Berufscharfmacher und Prügelstrafenapostel Strosser, dem freikonservativen Baron v. Zedlitz und anderen Todfeinden jeder ehrlichen Gewerkschaftsbewegung gestreichelt und gelobt zu werden. Das hatten sie redlich verdient, denn sie entpuppten sich als die wirksamsten Verteidiger der Interessen der „Herren im eigenen Hause“.

Unsere Gewerkschaften werden sich das Material nicht entgehen lassen, das ihnen diese stürmischen Bergarbeiterdebatten geliefert haben. Überall dort, wo künftig christliche Zersplitterer die gemeinsame Organisation aller Arbeiter und einheitlichen Berufsverbände ohne Rücksicht auf die Konfession, die mit wirtschaftlichen Kämpfen nichts zu tun hat, zu verhindern suchen, wird man ihnen die Christenführer in Erinnerung rufen in der ganzen traurigen Haltung, die sie im Bergarbeiterkampf zeigten: in der kasbuddigen Unterwürfigkeit des Schmarozers gegenüber den Grubenherren und der Regierung, in der Rolle des feigen Denunzianten und Verräters gegenüber den kämpfenden Arbeitern. Man wird auf die Empörungsrufe der nicht im Banne des Kapitals und des Zentrums stehenden Arbeitervertreter hinweisen, die der Reichstagsbericht am Schluß der Rede Schiffers bezeichnet: Pfu, Judas!

Karl Matthias Schiffer, der im Reichstag die Zentrumsinterpellation über den Bergarbeiterstreik begründete, ist seit 1905 Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Franz Behrens ist zweiter Vorsitzender dieser Körperschaft, Giesberts und Becker-Arnberg, diese schlichten Männer aus der Mühlener-Gladbacher Werkstat, sind ebenso namhafte Führer der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen

Gewerkschaften werden sich also nicht darüber beschweren dürfen, wenn sie insgesamt verantwortlich gemacht werden für die Taten ihrer Vorsitzenden und Redakteure. Welchen Zweck verfolgten die Herren mit ihrer am ersten Tag der Arbeitseinstellung im Reichstag eingebrachten Interpellation? Nach dem Wortlaut derselben wünschten sie Auskunft über den Stand des Streiks und über das, was die Regierung zur baldigen Beilegung dieses Kampfes unter „Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Bergarbeiter“ zu tun gedenke. Die Schifferische Rede bewies jedoch, daß es den Interpellanten in Wirklichkeit um etwas ganz anderes zu tun war. Ein Unparteiischer mag hier Zeugnis ablegen über den Eindruck, den er von der Rede des ersten Führers der christlichen Gewerkschaften gewonnen hat. Der freisinnige Abgeordnete Gothein war es, der diese Rede nach dem amtlichen Stenogramm folgendermaßen charakterisierte:

„Meine Herren, ich habe die Rede des Herrn Abg. Schiffer sehr genau angehört; aber ich konnte nicht finden, daß er irgendwie zu der Interpellation seiner Freunde gesprochen, diese begründet hätte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Seine Rede war zugeschnitten auf eine Interpellation, die nicht zur Beratung stand, die ungefähr hätte lauten müssen: was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um dem christlichen Bergarbeiterverband gegen den alten Bergarbeiterverband zu helfen? Das wäre ungefähr die Interpellation gewesen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die er begründet hatte; aber sie lag nicht vor. Er hat über etwas ganz anderes gesprochen, und seine Rede hat nicht dazu gedient, die Diskussion auf ein hohes Niveau zu heben. Er hat sie sehr herabgedrückt.“

So war es in Wahrheit. Bekanntlich hatte sich der christliche Bergarbeiterverband vor Ausbruch des Streiks von den drei Verbänden der freien, der polnischen und der Griechisch-Dumerschen Bergarbeiter abgegrenzt und es abgelehnt, in den Kampf miteinzutreten. Die Scheingründe, die er dafür geltend machte, brauchen wir nicht erst zu untersuchen. Vom Standpunkt gewerkschaftlicher Solidarität aus muß es als selbstverständlich gelten, daß, wenn drei Verbände mit nahezu 100 000 Mitgliedern in einen schweren Kampf einzutreten sich entschließen, der vierte Verband, der nach seinen eigenen Angaben höchstens 40 000 Mitglieder hat, in Reih und Glied tritt und mitkämpft. Der christliche Verband aber, der bei dem großen Bergarbeiterstreik von 1905 diese Pflicht der Solidarität noch anerkannt hatte, trat sie jetzt mit Füßen. Trotzdem schlossen sich sofort nach Ausbruch des Streiks zahlreiche seiner Mitglieder den kämpfenden Kameraden an und traten zum Teil sogar zum sogenannten alten (freien) Verband über. Unter den beinahe 1/4 Million Bergarbeitern, die schon am zweiten Tag im Streik standen, waren viele Tausende christliche. Es entstand die „Gefahr“, daß der christliche Verband eine schwere Niederlage erlitt, die er noch abwenden konnte durch nachträgliche Ausgabe der Kampfpapole. In diesem Falle wäre der Streik binnen kurzem zu gewinnen gewesen. Statt aber diesen Weg einzuschlagen, wandten sich die christlichen Führer eifrig an die Parlamente (die beim Kampf von 1905 erst viel später angerufen wurden), um nicht etwa die Bestrebungen der bedauernswerten Bergknappen auf Erlangung einiger Pfennige mehr Lohn und Beseitigung schwerer Mißstände zu unterstützen, sondern um den Streik in Mißkredit zu bringen, eine Niederlage der kämpfenden herbeizuführen und den verhassten Konkurrenzorganisationen einen empfindlichen Schlag zu verfehlen. Zu diesem Zweck waren den Herren keine Mittel zu schlecht. Sie setzten das Märchen in die Welt, der Kampf im Ruhrgebiet, dessen Vorgeschichte 1/2 Jahre alt ist, sei plötzlich aus Anlaß des englischen Grubenarbeiterstreiks als „Sympathiestreik“ inszeniert worden. Obgleich sogar Herr Gothein diese Auffassung als absurd, als sinnlos bezeichnete, wurde sie in der dreitägigen Reichstagsdebatte und dann im Abgeordnetenhaus von allen Arbeiterfeinden, denen sie in den Kram paßte, unterstützt. Die Christenführer mußten zwar die volle Berechtigung aller Forderungen und Klagen der Streikenden zugeben, behaupteten aber trotzdem, nicht wirtschaftliche, sondern politische Ursachen lägen dem Streik zugrunde. Dafür, daß die Sozialdemokratie die Wahlkreise Duisburg und Bochum verloren habe, solle durch den Streik „Rache“ genommen werden! Gewerkschaftsführer, die aus solchen Motiven sich in einen Riesenstreik einließen, wären unseres Erachtens reif fürs Narrenhaus. Ganz abgesehen davon, daß die Sozialdemokratie mit dem Wahlausfall in Rheinland-Westfalen, der ihr ein halbes Duzend neuer Mandate brachte, ganz zufrieden sein kann. Der schlimmste Kniff aber war der, die unbedeutendsten Zusammenstöße zu großen Ausschreitungen aufzubauschen, ein furchtbares Geschrei über den „Terrorismus“ der Streikenden auszulassen und nach „besser wirkenden Maßnahmen“ zu verlangen, was sich die preussische Regierung nicht zweimal lazen läßt. Einige Proben aus dem amtlichen Stenogramm werden im ferneren Kampfe mit den Christlichen nützliche Dienste leisten. Wir lassen sie hier folgen. Schiffer führte aus:

„Teilsweise sind die Leute durch den schlimmsten Terrorismus zum Feiern gezwungen worden. (Stört,

hört! rechts und im Zentrum.) Der Weg zur Arbeitsstätte wurde ihnen versperrt, sie konnten nicht zur Grube durchkommen, sie wurden verhöhnt, verspottet (Hört, hört! rechts und im Zentrum) und teilweise tödlich angegriffen. (Hört, hört! im Zentrum und rechts. — Rufen und Zurufe von den Sozialdemokraten: Sie wollen Arbeitervertreter sein?) ... Infolge des mangelnden Schutzes hat der Terrorismus in den letzten Tagen im Ruhrrevier geradezu Triumphe gefeiert. ... Wenn es mit der Zahl der Streikenden bis zur Hälfte der Belegschaften und etwas darüber gekommen ist, so ist es eben nur möglich geworden infolge des mangelnden Schutzes und des starken Terrorismus, der ausgeübt worden ist. ... Im Interesse der eingeseffenen Bergarbeiterschaft müßten schleunigst umfassendere, besser wirkende Maßnahmen getroffen werden. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.) Ich erhebe meinerseits nicht den Ruf nach Militär. (Rauten Rufen und Zurufe bei den Sozialdemokraten: Das genügt aber, was Sie gesagt haben!) Ich hörte heute Mittag, es sei bereits Militär im Ruhrrevier eingetroffen. (Abg. Behrens: Ist auch nötig!)

In dieser Weise ging es noch eine Weile weiter. Es genügte in der Tat, was Schiffer gesagt hatte. Das Organ von Giesberts in Essen hatte schon zuvor den Schrei nach Militär ausgestoßen. Und das Militär kam auf den Ruf der christlichen Arbeiterhelden, um gegen die ihr Streikrecht ausübenden Arbeiterkumme Säbel und Maschinengewehre bereit zu halten. Versammlungen wurden verboten und aufgelöst, Streikposten verhaftet, Streikbureaus aufgehoben, die Verbreitung aufklärender und beruhigender Druckschriften verhindert, die Streikbruchheke bis zum Gipfelpunkt gesteigert, die übrige Bevölkerung gegen die Streikenden aufgepeitscht — kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Aussicht auf den Erfolg rasch dahinschwand. An der nötigen Geißelung der schwachbollen christlichen Taktik hat es im Reichstag und im Landtag nicht gefehlt. Die Maske des Arbeitervertreters wurde den Verrätern der Arbeiterinteressen für immer heruntergerissen. Aber drüben im Ruhrgebiet waren die Mächte des Kapitals und ihre offenen und versteckten Hilfstruppen stärker als der gute Wille der ehrlichen sozialdemokratischen Arbeitervertretung im Reichstag.

Die Parlamentsdebatten über den Bergarbeiterkampf sind von denkwürdiger Bedeutung und verdienen von allen in der Agitation stehenden Gewerkschaftsmitgliedern gründlich ausgenützt zu werden.

Ein Ausflug in das Gebiet der Statistik.

Besonders die Bedeutung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

I.

Jeder, der sich für unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik interessiert, liest und redet von „Statistik“. In den allerwenigsten Fällen aber sucht er Klarheit darüber zu gewinnen, was man denn eigentlich unter „Statistik“ versteht und wie sie zu bewerten ist. Dies kommt zum Teil daher, daß die Statistik als langweilig verschrien ist. Ja, um Gotteswillen keine Tabellen, keine Zahlen, ruft der eine entsetzt aus, der andere: Die Statistik hat eine wächserne Nase, man kann sie drehen und wenden, wie man will. Mit der Statistik kann man alles und nichts beweisen. Sie steht also auch im Gerüche, sehr unehrlich zu sein. Suchen wir Klarheit zu schaffen!

Die Furcht vor Tabellen und Zahlen ist meist unbegründet. Dabei ist vorausgesetzt, daß das Urmaterial einwandfrei gewonnen wurde und daß das gewonnene Material nach den wissenschaftlich und sachlich richtigen Methoden bearbeitet wurde. Vertieft man sich in die tabellarischen Uebersichten, dann findet man in der Regel, daß die Statistik weder so langweilig, noch so verlogen ist, wie ihr des öfteren nachgesagt wird. Nehmen wir z. B. die Statistik des Kaiserl. Statistischen Amtes über Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien und sehen wir die Zusammenstellung gründlich durch, so erhalten wir eine Fülle von Einblicken in die sozialen Verhältnisse jener Volksschichten. An sich sind die Zahlen wie ein toter Buchstabe, aber aneinandergereiht und miteinander verglichen bekommen sie Leben. Die Zahlen stehen auf und rufen laut in die Welt hinaus: Seht, was wir sind und was wir zu bedeuten haben! Was man bisher von uns wußte, war verschwommen und unklar; man schätzte uns ein, aber man wußte nicht genau, wie es um uns bestellt ist. Jetzt aber, nachdem man uns genauer kennt, bitten wir um Beachtung.

Der allgemein üblichen Sitte, daß man für seine Behauptungen auch den Beweis erbringt, wollen wir uns nicht entziehen. Zunächst etwas über das Wesen der Statistik. Lange Zeit hindurch galt die Statistik als die Lehre von den Staatsmerkwürdigkeiten und den Staatskräften. Dazu rechnete Menon II: alle in einem Staat angetroffenen Sachen, die dessen Wohlfahrt in einem merklichen Grade angehen, sei es, daß sie solche hindern oder fördern. Er zählte dann die Staatsmerkwürdigkeiten auf, die er berücksichtigt haben möchte. Daß der Begriff der Staatsmerkwürdigkeiten, wie sie Menon aufzählte, aber viel zu eng war, zeigte dessen Schüler Schläger an folgenden Beispielen: „Die

Meidung ist an sich keine Staatsmerkwürdigkeit. Aber wenn die Schmirbrüste, wie auf den Oberalpen, einen nachteiligen Einfluß auf die Schwangeren haben, wird die Schmirbrust zu einer Staatsmerkwürdigkeit.“ Und die Bedeutung der genauen Zahlenangabe erkannte Schläger ebenfalls. „Mit allgemeinen Angaben, daß das Land einen gesegneten Weinwuchs, Manufakturen, einen blühenden Handel, etwas Kornbau usw. habe, dienen alle Erd- und Reisebeschreibungen, aber mit dergleichen Angaben, solange sie nicht in wahren, richtigen Zahlen ausgedrückt sind, ist der Staatskunde wenig geholfen.“

Allmählich hat sich der Begriff „Statistik“ erweitert. Ursprünglich betrachtete man jede Feststellung von Tatsachen als Statistik. Dafür sprach ja auch schon die Abstammung des Wortes Statistik: status — der Zustand. „Als das Wirtschaftsleben noch einfacher war, mag eine begrenzte Auffassung von dem Wesen der Statistik genügt haben; mit der fortschreitenden Industrialisierung der verschiedenen Staaten wurden aber andere Anforderungen an die Statistik gestellt. Es kam eine neue zu berücksichtigende Tatsache hinzu, und diese Tatsache war die Masse. In dem Augenblicke, wo die Masse gewissermaßen als selbständiger Faktor in die Weltgeschichte eintrat, mußten sich auch die Methoden der Tatsachenfeststellung ändern. Die bloße Beschreibung oder chronologische Aufzählung genügte nicht mehr.“ (Böhmer.) Nunmehr mußte in umfassender Weise zur zahlenmäßigen Feststellung, zum Ordnen und Gruppieren der gewonnenen Zahlen und zur Aufdeckung von Beziehungen zwischen ihnen geschritten werden. Hierbei entdeckte man, daß sich in den Zuständen, die an den Menschenmassen zahlenmäßig festgestellt werden, und in ihren Neuerungen eine gewisse Regelmäßigkeit vorhanden ist, die zweifellos seine Gesetzmäßigkeit in sich birgt.

Als Charakteristikum der Statistik hat also die Masse zu gelten. Daraus folgt, daß nicht jede Zusammenstellung und Gruppierung von Zahlen eine Statistik ist. Zu einer Statistik im wissenschaftlichen Sinne sind Massenbeobachtungen notwendig. Diese müssen so beschaffen sein, daß das einzelne, das Persönliche, die einzelne Tatsache zurücktritt oder ausgeschieden werden kann; alles Gemeinsame aber, was auf innere Zusammenhänge schließen läßt, soll zusammengefaßt und hervorgehoben werden. Dr. Böhmer sagt, wenn die Beobachtungsreihe zu klein ist, dann sind die zahlreichen individuellen Besonderheiten zu groß und eine feste Regel sei nicht zu erkennen. Aus den zahlreichen Erfahrungen heraus, die auf dem Gebiete der Massenbeobachtungen heraus gemacht worden seien, sei das Gesetz der großen Zahl, richtiger das der Gesetzmäßigkeit der Massenhandlungen, zu erwähnen, das die unentbehrliche Grundlage der Statistik bilde. Von einem Gesetz im Sinne eines Naturgesetzes könne natürlich keine Rede sein, sondern nur um eine aus der Erfahrung gewonnene Erkenntnis über die Natur der menschlichen Handlungen. Das Gesetz der großen Zahl könne man etwa dahin formulieren: „Daß sich ein vom menschlichen Willen abhängiger Tatbestand unter gleichen Bedingungen in gleichen Zeiträumen gleich oft wiederholt, wenn er nur so oft wiederkehrt, daß eine Massenbeobachtung möglich ist. Zeigen sich in den gemachten Massenbeobachtungen Abweichungen von dem nach dem Gesetz der großen Zahl zu erwartenden Ergebnis, so müssen wir umgekehrt annehmen, daß die Bedingungen nicht mehr dieselben sind, daß sich also in den Motiven der Handelnden oder in ihrer physischen oder sozialen Grundlage irgend etwas geändert hat.“ Darauf beruhe der eigentliche wissenschaftliche Schluß in der Statistik: Aus der Abweichung von einem erwarteten Ergebnis auf eine Ursache, durch die die Abweichung bedingt sei. Wie groß aber das Beobachtungsfeld sein müsse, damit das Gesetz der großen Zahl angewandt werden könne, sei Sache der Erfahrung. Oft genüge hierzu eine Person, bei selten vorkommenden Ereignissen (etwa bei einem Morde) reiche ein großer Staat kaum aus.

Zum besseren Verständnis des Gesetzes der großen Zahl sind einige Worte über das „Typische“ im Wirtschaftsleben hinzuzufügen. Es kommt nicht selten vor, daß Erhebungen für einen kleinen Kreis von Personen oder Erscheinungen gemacht werden und die Ergebnisse dieser Erhebungen dann auf einen größeren Teil von Personen oder Erscheinungen übertragen werden (etwa von einem Kreis auf einen Bundesstaat oder von einem Bundesstaat auf das Reich). Man untersucht einige Fälle, die man als typisch (vorbildlich) annimmt und rechnet dann die Ergebnisse für ein größeres Gebiet um. Bei derartigen Uebertragungen geht man davon aus, daß das, was im kleinen gilt, auch im großen gelten muß. Solche Umrechnungen haben aber nur sehr bedingten Wert, häufig geben sie ein schiefes Bild, die Folgen davon sind Trugschlüsse. Typische Ergebnisse im Sinne der Naturwissenschaften kennt die Statistik nicht. Der naturwissenschaftliche Forscher kann anders vorgehen. Er kann sicher von dem Einzelweisen auf die ganze Art oder Gattung schließen. Wenn er beispielsweise beobachtet hat, wie eine Schwalbe ihr Nest baut, so kann er sagen, wie alle Schwalben Nester bauen. Die Erfahrung bestätigt dies; denn eine Schwalbe baut genau so wie die andere. Der Nesterbau der einen Schwalbe ist typisch für alle anderen.

Zum Verbandstag.

Zur Frage einer Beitragserhöhung.

Wie nicht anders zu erwarten war, gehen die Ansichten hinsichtlich einer Beitragserhöhung in den Mitgliedschaften des Verbandes recht weit auseinander. Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl die Gegner wie die Befürworter für ihre Ansicht gute Gründe ins Feld führen können, sicherlich die letzteren die triftigeren. Es wird wohl einleuchten, daß ich als Verbandsvorsitzender besonders eingehend mit mir zu Rate gegangen bin, wie diese Frage in der für den Verband und für die Mitglieder vorteilhaftesten Weise gelöst werden kann. Ich will in den folgenden Zeilen meine Ansicht und den Gedankengang, der mich zu derselben bringt, etwas näher darlegen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Finanzlage unseres Verbandes zurzeit eine recht günstige ist und daß wir schon einen kräftigen Stok auszuhalten vermögen. Es ist aber grundfalsch, anzunehmen, daß wir allen Eventualitäten gewachsen sind. Das Anwachsen unseres Verbandsvermögens ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß es uns in den letzten Jahren geglückt ist, umfangreiche Kämpfe zu vermeiden oder solche rasch zu Ende zu führen. Kein Mensch mit etwas weiterem Blick wird glauben, daß das immer so sein wird. Wichtige Probleme sind noch zu lösen, von denen wir wissen, daß sie kaum ohne Kampf zu lösen sein werden. Ich verweise nur auf die noch unbezahlte und recht ausgedehnte Sonntagsarbeit in Bayern. Solche Kämpfe erfordern aber bei der erfreulichen Ausdehnung so mancher in Frage kommenden Zahlstellen oder mancher Bezirke ganz horrenden Mittel, von denen sich viele Kollegen kaum eine richtige Vorstellung machen. Ich verweise beispielsweise auf den nur kurzen Kampf in Bremen. Es kam da von den mittleren Zahlstellen nur eine kleinere Mitgliedschaft in Frage, kaum 900 Mitglieder. Trotzdem wurde der Kampf inklusive Wohltatkosten bei längerer Dauer pro Woche rund 20 000 Mark gekostet haben. Das kann, auch wenn noch eine Anzahl kleinerer Kämpfe nebenher laufen, was ja immer der Fall ist, der Verband auf lange Zeit um so eher aushalten, als dem Hauptvorstand die Möglichkeit gegeben ist, durch Ausschreibung von Extrabeiträgen erhebliche Mittel flüssig zu machen. Ganz anders muß in den Verbandsjahren geurteilt werden, wenn tausende Kollegen zugleich im Kampfe stehen. Freilich halten wir auch dann schon etwas aus, aber es wird doch lange dauern, bis wir die Aktionserlöse wieder erlangen, welche uns in letzter Zeit zweifelslos einen guten Erfolg ohne Kampf gebracht hat. Vorsorgliche Verbandsmitglieder werden, selbst wenn sie kleine Opfer bringen müssen, bei Zeiten Vorkehrung treffen, daß diese Aktionskraft nicht so leicht verringert werden kann.

Aber selbst wenn man diese Argumente nicht allenthalben voll gelten lassen wollte, obwohl sie vom Gesichtspunkte des Gewerkschaftsführers unanfechtbar sind, so sprechen doch eine Reihe von anderen Momenten für einen höheren Beitrag. Mit Recht wird die Beitragsleistung eines Verbandes im Kreise der gewerkschaftlichen Organisationen als das Barometer von dessen Leistungsfähigkeit und seines gewerkschaftlichen Ansehens betrachtet. Zweifellos stehen wir mit unseren jetzigen Beiträgen in dieser Hinsicht nicht auf der Höhe, und das um so weniger, wenn man ihnen die Erfolge gegenüberstellt, welche unser Verband für die Mitglieder erbracht hat und die Lohnhöhe einer großen Zahl unserer Mitglieder mit denen anderer Arbeiter in Vergleich stellt. Gewiß entsprechen die Löhne in den für unsere Organisation zuständigen Betrieben keineswegs dem wirklichen Ertrag der Arbeit, und es bedarf großer Anstrengungen, um sie den gesteigerten Bedürfnissen anzupassen; aber Hunderttausende von Arbeitern haben leider noch viel geringere Löhne, und recht viele von ihnen bezahlen trotzdem höhere Beiträge.

Es kommt aber noch ein weiteres hinzu. Im Vergleich zu den Löhnen vieler Brauereiarbeiter sind die vom Verband zu leistenden Unterstützungen zu niedrig. Bei den jetzigen Beiträgen sind sie reichlich hoch und kein vernünftiger Verbandskollege wird daran denken, sie auch nur im geringsten zu erhöhen, auch nicht durch Verkürzung der Karenzzeit. Aber zurzeit ist den Mitgliedern gar nicht die Möglichkeit gegeben, sich eine höhere Unterstützung zu sichern. Bei einem Wochenverdienst von 20 Mk. ist eine Erwerbslosenunterstützung von 7 Mk. pro Woche gewiß ein wesentlicher Faktor bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Bei einem Wochenlohn von 35 Mk. schrumpft diese Beihilfe für den Haushalt wesentlich zusammen. Dieser Uebelstand macht sich heute schon in vielen Zahlstellen recht fühlbar, und die Folge ist, daß an die Lokalkassen Anforderungen gestellt werden, welchen diese nicht gewachsen sind. Das wird in der Folge immer mehr der Fall sein und wird schließlich dazu führen, daß die Lokalkasse erhöht werden müssen, um nur halbwegs den Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Einen eklatanten Beweis, wohin der Weg schließlich führen muß, hat Berlin mit der Einführung seines Lokaltatuz geliefert. Weil man sich darüber klar war, daß die Verbandsunterstützungen zu niedrig sind gegenüber den Lebensbedürfnissen der Großstadt, hat man beschlossen, den Arbeitslosen einen täglichen Zuschuß von 50 Pf. zu leisten und die Sterbeunterstützung zu verdoppeln. Das hat nicht unerhebliche Nachteile für den Verband zur Folge. Es wird dadurch die Freizügigkeit sehr stark beschränkt. Das Mitglied, welches dieser Zuschüsse verlustig geht, sobald es aus dem Bereich der Zahlstelle Berlin kommt, wird in den seltensten Fällen zu bewegen sein, Berlin zu verlassen, eine Erscheinung, welche zwar schon immer zu beobachten war, aber zweifellos jetzt um so stärker in Erscheinung treten wird. Nun konnte man sich in Berlin infolge der lange von den Brauereien zu bezahlenden Zuschüsse in Krankheitsfällen auf Zuschüsse bei Arbeitslosigkeit beschränken. Das würde in vielen anderen Orten wahrscheinlich nicht der Fall sein, vielmehr wird versucht werden, auch bei Krankheit Lokaltzuschüsse zu gewähren. Weit trasser und unter Umständen für den Verband verhängnisvoller tritt das Mißverhältnis zwischen Unterstützung und Lohn aber bei Streiks in die Erscheinung. Bei gleichem Beitrag kann natürlich auch nur die gleiche Unterstützung gezahlt werden. Angenommen, die beiden Mitglieder mit den genannten Löhnen seien verheiratet und jeder hätte drei Kinder. Sie bekommen dann

bei Streik oder Maßregelung jeder 19,25 Mk. die Woche. Es leuchtet ein, daß derjenige, welcher sich bisher mit einem Wochenlohn von 20 Mk. durchbringen mußte, die geringe Einbuße beim Streik verschmerzen kann. Ganz anders bei dem anderen Kollegen. Da macht der Ausfall pro Woche 15,75 Mk. aus. Das wird für eine kurze Zeit zu verschmerzen sein. Bei längerer Dauer des Streiks wird aber dessen Haushalt in viel empfindlicherem Maße zurückkommen, als der des anderen Kollegen. Man vergesse bei Beurteilung dieser Frage ja nicht, daß so verschiedenartige Verhältnisse selten oder nie an ein und demselben Ort vorkommen, daß deshalb unter Berücksichtigung der örtlichen Lebensverhältnisse und sonstigen Umstände sich der Kollege mit seinen 35 Mk. oft durchaus nicht leichter durchs Leben schlägt als sein Leidensgefährte mit 20 Mk. Nur zu leicht können dem Ersteren aber bei längerem Kampf der Streit ums Auskommen im Haushalt und die damit zusammenhängenden häuslichen Zerwürfnisse den Kampf verleiden, ja ihn gar zum Abfall bringen. Und gar leicht widmet er sich nach dem Kampf dem Verband nicht mehr mit dem Eifer wie vorher, weil die Wunden allzu lange noch schmerzen.

Das ist es, was im eigensten Interesse solcher Kollegen es notwendig erscheinen läßt, eine höhere Beitragsstaffel und damit auch eine höhere Unterstufungsstaffel einzuführen. Heute fehlt die Möglichkeit, sich gegen solche Vorkommnisse zu schützen. Daher erscheint es unumgänglich notwendig, im Interesse der Mitglieder wie des Verbandes eine solche Möglichkeit zu schaffen.

Ich finde in folgendem Vorschlag die beste Lösung: Zu den jetzigen zwei Beitragsstaffeln von 30 und 50 Pf. kommt in derselben Progression eine weitere Staffel von 70 Pf. Jedoch soll diese nicht obligatorisch sein, sondern jedes Mitglied soll das Recht haben, den 70 Pf.-Beitrag zu zahlen, und die Zahlstellen sollen sie durch Urabstimmung mit Zweidrittel-Majorität für die ganze Zahlstelle oder für einzelne Arbeiterkategorien obligatorisch einführen dürfen, wobei im letzteren Falle nur die für die Bezahlung des höheren Beitrages in Betracht kommende Mitglieder an der Urabstimmung teilnehmen dürfen.

Die Einführung eines Beitrages von 70 Pf. pro Woche würde gestatten, daß die Unterstufungen in demselben Verhältnis erhöht werden könnten, wie bei der Staffelung von 30 zu 50 Pf. Also bei der Erwerblosenunterstützung pro Tag auf 1,40 Mk., pro Woche auf 9,80 Mk. und einen Höchstbetrag von 126 Mk. In derselben progressiven Weise wäre das Sterbegehalt zu erhöhen, der Höchstbetrag wäre also ebenfalls 126 Mk. Von besonderer Wichtigkeit wäre die Erhöhung der Streikunterstützung. Sie würde in diesem Falle im Höchstfall bei Frau und 5 Kindern 29,75 Mk. betragen. Weiben wir bei dem oben angeführten Beispiel, so würde der Kollege, welcher 20 Mk. verdient und 50 Pf. Beitrag bezahlt, 19,25 Mk., derjenige, welcher 35 Mk. verdient und 70 Pf. Beitrag bezahlt, 26,93 Mk. erhalten. Mit dieser Unterstufung würde sich der letztere sicherlich einrichten wissen.

Wenn nun solche Notwendigkeiten erkannt werden, so könnte man annehmen, daß das Nächstliegende wäre, ihnen Rechnung zu tragen und die 70 Pf.-Staffel obligatorisch zu beschließen. Dem stehen aber bei der Zusammenfassung unserer Mitgliedschaften erhebliche Bedenken entgegen, über welche man nicht einfach hinweggehen kann. Da wäre zunächst die dazu notwendige Lohngrenze festzusetzen. Das scheint recht einfach, ist aber in den höheren Lohnstufen bei näherer Betrachtung sehr schwierig. Für die Arbeiten des inneren Betriebes und für die süd- und den größten Teil der westdeutschen Bierfahrer allerdings nicht. Da steht der Lohn fest und ist aus den Tarifverträgen sehr leicht festzustellen. Das trifft aber nicht zu bei den meisten Bierfahrern Mittel- und Norddeutschlands. Bei ihnen kann der mit der Brauerei abgerechnete Betrag nicht als Lohn betrachtet werden, weil in ihm Prozente, Speise und dergleichen enthalten sind, welche zum großen Teil oft darüber hinaus im Interesse der Brauerei schon vorher ausgegeben sind. Jede Woche kann da einen anderen als wirklichen Lohn zu betrachtenden Betrag erbringen. Die Bierfahrer auf Grund eines bestimmten Lohnsatzes in eine Beitragsstaffel zu zwingen, erscheint nicht angängig. Aber selbst von bestbezahlten Bierfahrern darf in dieser Hinsicht kein Zwang angestellt werden, weil vielfach die Verhältnisse gar eigenartig liegen. Wir haben Mitglieder unter den Bierfahrern, für welche in pekuniärer Hinsicht der Verband durchaus nichts tun kann. Sie fahren auf Prozente und hängen direkt von dem Quantum des abgesetzten Bieres ab. Sie sind gegenüber den Brauereien fast selbständige Geschäftsleute. Daran ändert auch die Festsetzung eines Mindesteinkommens nicht allzu viel. Vielfach stehen sie in einem Privatvertragsverhältnis, in welches, wenigstens in finanzieller Hinsicht, der Verband nichts dreinreden kann. Sie sind Mitglieder des Verbandes teils mit Rücksicht auf die Rundschaft, hauptsächlich aber, um die moralische Unterstützung des Verbandes gegenüber den Unternehmern zu haben, ferner um des Rechtschutzes und der Unterstützungen willen. Für sie könnten also die für die Erhöhung des Beitrages sprechenden Gründe wenig oder gar nicht in Frage, weshalb es ihrer eigenen Entscheidung zu überlassen ist, ob sie den höheren Beitrag leisten wollen oder nicht. Ich bin der Überzeugung, daß sie trotzdem nicht die letzten sein werden, welche in die 70-Pf.-Beitragsstaffel eintreten.

Auch sonst spricht manches dafür, die 70-Pf.-Staffel nicht obligatorisch zu machen. Es gibt nicht wenige Mitgliedschaften, welche gegen eine Beitragserhöhung opponieren würden. Ich beabsichtige keine Austritte, aber leider zittern die daraus entstehenden Diskussionen oft recht lange nach und lähmen positive Verbandsarbeit. Anders, wenn in sachlicher Weise in den Zahlstellen darüber beraten wird, welche Vorteile die höhere Beitragsstaffel bietet und wenn schließlich die Kollegen selbst beschließen oder sich entschließen, ihr beizutreten. Diejenigen Zahlstellen, welche in den letzten Jahren im Kampf gestanden haben, wo die Mitglieder am eigenen Leibe die Schäden empfunden haben, welche ich dargelegt habe, werden sicherlich die Gelegenheit gern ergreifen, um sich für die Zukunft darüber zu schützen. Und die Zahlstellenverwaltungen, welche oft nicht Rat wußten, wie sie den streikenden Kollegen Unterstützungszulagen machen sollten, um ihnen den Kampf zu erleichtern,

die könnten in Zukunft den Kollegen sagen, daß sie es selber in der Hand gehabt haben, dafür zu sorgen, daß sie eine reichlichere Unterstützung bekommen konnten.

Sie würden dann auch der Sorge leichter enthoben, die Lokalbeiträge erhöhen zu müssen, um den gesteigerten Bedürfnissen durch lokale Unterstützungen nachzuhelfen. Dabei ist aber auch noch ein Umstand sehr zu beachten. Hohe Lokalbeiträge erschweren die Erhöhung des Verbandbeitrages ganz außerordentlich. Jedes einsichtige Mitglied weiß, daß unser 50 Pf.-Beitrag, selbst wenn noch eine Zeilang mit auszukommen wäre, für die Dauer nicht bestehen bleiben könnte. Wenn deshalb vielerorts das Bedürfnis heute schon dringend ist, die Unterstützungssätze zu erhöhen, dann liegt es im Interesse des Verbandes, dieses nicht auf lokaler, sondern auf zentraler Grundlage zu tun. Die Mittel müßten in beiden Fällen erst aufgebracht werden. Geschieht dies auf lokaler Grundlage, so stört das die Homogenität des Verbandes. Geschieht es auf zentraler Grundlage, dann wahren wir unser Streikrecht nach außen und bewahren die Einheitlichkeit in unseren Unterstützungsanstaltungen.

Ich glaube die Mitglieder unseres Verbandes und die Zahlstellen ziemlich gut zu kennen und hege auf Grund dessen nicht den geringsten Zweifel, daß es bald Tausende von Einsichtigen sein werden, welche den 70 Pf.-Beitrag bezahlen und daß dieser deshalb nicht bloß auf dem Papier stehen wird, auch wenn er nicht obligatorisch eingeführt wird, sondern daß sich die 70 Pf.-Beitragsstaffel in unserem Verbande sehen lassen kann.

Die finanzielle Wirkung beurteile ich in ähnlicher Weise, wie sie bei der jetzigen Staffelung zutage tritt. Der erhöhte Beitragsbeitrag stehen in demselben Verhältnis die erhöhten Leistungen gegenüber. Eine Bevorzugung oder Zurücksetzung eines Teiles von Mitgliedern gegenüber anderen würde nicht eintreten. Jeder würde vielmehr nach seinen Kräften einestheils zum Gedeihen des Verbandes beitragen, andererseits sich dessen Unterstützung und Hilfe sichern. M. G. e. l.

Die „Gewöhnung“ an das Bruchband.

Die Berufsgenossenschaften haben in bezug auf die „Gewöhnung an Unfallfolgen“ alle Spruchinstanzen bis hinauf zum Reichsversicherungsamt in ihrem Sinne beeinflusst. Nur bei der „Gewöhnung an das Bruchband“ will es den Berufsgenossenschaften nicht recht gelingen. Ehe auf diese Gewöhnung eingegangen wird, wollen wir kurz streifen, welche Merkmale gegeben sein müssen, wenn ein Leistenbruch z. B. als Betriebsunfall anerkannt werden soll. Die in den Betrieben tätigen Arbeiter sind der Meinung, daß ein bei der Arbeit herausretender Bruch ohne weiteres als Betriebsunfall zu gelten habe. Das trifft aber so allgemein nicht zu. Nach Ansicht der Ärzte entstehen Leistenbrüche in der Regel nicht plötzlich, sondern allmählich. Um nun anzunehmen, daß der Bruch durch einen Betriebsunfall verursacht ist, muß die plötzliche Entstehung bestimmt nachgewiesen sein. Nachstehende Unfallsache gibt ein Bild, welche strenge Anforderungen gestellt werden, ehe ein Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt wird.

Der Arbeiter W. war feinerzeit auf abschüssigem Boden mit Aufheben und Aufladen von 30 bis 40 Pfund schweren Steinen beschäftigt worden. Beim Aufladen eines Steines mußte er eine Wendung machen, wobei ihm der eine Fuß zur Seite rutschte und er in Grätschstellung mit dem Stein zu Boden stürzte. Dieser Sturz habe den Bruch verursacht, denn es hätten sich sofort unerträgliche Schmerzen in der Leistengegend eingestellt, er sei einer Ohnmacht nahe gewesen, habe nicht mehr allein gehen können und sich sofort zum Arzt führen lassen. Alle diese Schmerzäußerungen wurden durch Zeugen bestätigt. Der Arzt begutachtete dann, daß der Verletzte, als er zu ihm kam, wie folgt aussah:

„Stark schmerzverzogenes Gesicht, jener bei eingeklemmten Brüchen fast charakteristische, verzweifelt hilfesuchende Miß, Angstschweiß auf der Stirn, Uebelkeitsgefühl, die nur unter den heftigsten Schmerzen vorhandene Möglichkeit, ein paar Schritte nach dem Untersuchungstisch zu gehen, endlich die zaghafte, vorsichtige Art, sich auf letzterem niederzuliegen.“

Nach dieser Aeußerung des behandelnden Arztes wurde der Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt, und der Verletzte erhielt Rente. Der Arbeiter trug seit 10 Jahren ein Bruchband. Voriges Jahr ließ die Hannoversche Bauern- und Berufsgenossenschaft den Verletzten nachuntersuchen. Der Arzt, Dr. Barthauer-Halberstadt, erklärte, daß ein ausgebildeter Leistenbruch, welcher aus dem Bruchkanal hervortritt, nicht mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich würde derselbe aber wieder hervortreten, wenn kein Bruchband getragen wird. Der Verletzte habe sich vollständig an das Tragen des Bruchbandes gewöhnt. Dasselbe mache ihm also keine Beschwerden. Eine nennenswerte Arbeitsbeschränkung durch die Folgen des Unfalles liegt nicht mehr vor. Dieses Gutachten veranlaßte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten die Rente zu entziehen, weil er sich an das Tragen des Bruchbandes gewöhnt habe. Auch das Schiedsgericht Braunschweig schloßfolgerte, daß eine nennenswerte Beschränkung der Erwerbsfähigkeit durch Unfallfolgen nicht mehr gegeben sei und hob die Rente mit folgender Begründung auf:

„Wenn der Arzt die Vermutung ausspricht, daß der Leistenbruch wieder hervortreten werde, wenn ein Bruchband nicht getragen wird, so wird damit eine Erwerbseinbuße nicht begründet. Es ergibt sich daraus nur die Pflicht der Berufsgenossenschaft, durch Lieferung passender Bruchbänder den Wiederaustritt des Bruches zu verhüten und damit einer drohenden Erwerbsbeeinträchtigung vorzubeugen.“

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs eingelegt. Der Arbeiter wurde beim Reichsversicherungsamt von einem Sekretär des Zentral-Arbeiterssekretariats vertreten. Das Urteil des Schiedsgerichts Braunschweig wurde aufgehoben und dem Arbeiter die Rente mit folgender Begründung zugesprochen:

„Nach dem Gutachten des Spezialarztes Dr. Barthauer in Halberstadt ist zwar der als Unfallfolge aner-

kannte rechtsseitige Leistenbruch geschwunden. Indessen wird der Rekurskläger vor dem Wiederaustritt des Bruches nur dadurch geschützt, daß er ein Bruchband trägt. Durch diese Gefahr eines Wiederaustritts des Bruches und das dadurch bedingte Tragen des Bruchbandes erwachsen aber dem Versicherten nicht nur Unbequemlichkeiten, sondern auch erhebliche Behinderungen bei der Arbeit, welche regelmäßig die Gewährung einer Rente für den Ausfall an der Erwerbsfähigkeit rechtfertigen.“

(Sitzung vom 3. Februar 1912, Ia. 8866/11. 17A.)

Hoffentlich zeigt das Reichsversicherungsamt dem Ansinnen der Berufsgenossenschaften, wegen „Gewöhnung an das Tragen des Bruchbandes“ die Renten zu entziehen, auch weiter starken Widerstand entgegen. St.

Der Kampf um das Koalitionsrecht mit der Brauerei Haselbach in Namslau, Schl.

Es ist die Regel, daß mit den schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen Hand in Hand geht die Unterdrückung der Heberzeugung der Arbeiter, der Haß gegen das Koalitionsrecht der Unterdrückten, das Herrenmenschen, das in den Arbeitern nur Mehrwertzeuger, Ausbeutungsobjekte sieht, die keine eigene Heberzeugung, keinen freien Willen auch in ihren privaten Verhältnissen haben dürfen, die dem Unternehmer nicht gefällt und der Unterdrückung und Ausbeutung Schranken setzen könnte. Eins bedingt das andere: der Herrenmensch kann nur Sklaven brauchen, und mit dem Sklaven tut man, was man will. Jede Forderung der Arbeiter wird niedergehalten, um die Ausbeutung nicht stören zu lassen. Und weil die Arbeiterorganisation nach der entgegengesetzten Richtung wirkt, weil sie die Arbeiter dazu veranlaßt, sich ihres Wertes bewußt zu werden, weil sie die Arbeiter zu der Heberzeugung bringt, daß sie nicht ausschließlich Ausbeutungsobjekte, sondern auch Menschen sind, die menschlich leben und arbeiten wollen, deshalb wird die Arbeiterorganisation mit fanatischem Haß verfolgt und kein Mittel wird gescheut, ihr den Garaus zu machen, wenn sie in solchen Betrieben Eingang gefunden hat.

Solche Zustände finden wir mehr oder minder noch überall, am schlimmsten aber wohl noch in Schlesien, das schon berüchtigt geworden ist durch das geflügelte Wort: „In Schlesien machen wir das so!“ Und daß diese Behauptung keine leere Redensart ist, zeigen uns die neuesten Vorfälle in der Brauerei Haselbach in Namslau.

Welche herrlichen Zeiten waren doch bisher für die Herren Haselbach, die ungestört ihre Reichtümer, ihre Millionen aufhäufen konnten, indem sie allein über die Arbeitszeit und Löhne ihrer Arbeiter bestimmten, und diese selbstverständlich so einrichteten, daß der Goldstrom in ihrer Schatulle möglichst groß war und blieb. Die Arbeiter der Herren Haselbach dagegen wurden mit den niedrigsten Löhnen abgepeißt und in langer Arbeitszeit gehalten.

Löhne von 12, 13, 14 und 15 Mk. pro Woche für verheiratete, mehrjährig beschäftigte Arbeiter

sind noch in der Brauerei Haselbach in Mode. Dagegen eine

Arbeitszeit von 11 Stunden.

Und daß die Arbeiter in der richtigen Untertänigkeit und in dem nötigen Respekt vor ihren „Brotherrn“ gehalten werden, gab es vor nicht allzulanger Zeit auch noch Prügel, eigenhändig verabreicht von Herrn Haselbach.

Wir haben Kenntnis über mancherlei Zustände im deutschen Vaterland, aber solche miserablen wie in der Brauerei Haselbach, solche niedrigen Löhne, zumal für einen Großbetrieb, gibt es wohl kaum noch mehr. Daß unter solchen Umständen die Herren Haselbach bitterböse Feinde des Koalitionsrechts der Arbeiter sind, versteht sich am Rande und gehört zu dem ganzen System.

Zahrelange Versuche unserer Organisation, die Sklaven des Haselbachschen Betriebes für den Verband zu gewinnen, um endlich einmal andere Verhältnisse dort zu schaffen, scheiterten an der Furcht der Kollegen, entlassen und existenzlos zu werden. Und diese Furcht war bisher durchaus begründet; daß es nun anders werden wird, dafür werden wir sorgen, trotz des ungeheuren Einflusses, welche die Herren Haselbach in der ganzen Stadt Namslau ausüben. Wehe einem Wirt in Namslau, welcher sich beikommen lassen wollte, anderes Bier zu führen als von Haselbach.

In den letzten Wochen ist es nun gelungen, von den circa 250 Beschäftigten in der Brauerei Haselbach 42 zu organisieren. Trotz der Furcht vor Entlassung hat die wirtschaftliche Not, die stärker war als die Furcht, die Kollegen in die Organisation gebracht. In einer Versammlung wurden vom Referenten die Zustände in dem Betriebe nach Verdienst kritisiert, darunter auch erwähnt, daß die Herren Haselbach als Mittel, die Arbeiter gefügig zu erhalten, auch das benutzten, daß sie zu Weihnachten pro Tag einen Groschen, also zusammen 36 Mk. „Geschenke“ geben, ein winziger Teil aus der Summe des Lohnes, welcher den Arbeitern borenthalten worden. Wer zu Weihnachten nicht da ist, geht auch dieses „Geschenke“ verlustig. Dieses benutzten die Herren Haselbach als Vorwand, die

42 organisierten Kollegen zu entlassen,

nachdem der eine Herr Haselbach eine Betriebsversammlung abgehalten und dort erklärt hatte, solche Leute, welche in einem solchen Verbands sind, könne er nicht beschäftigen. Die Herren haben jede Kritik zu fürchten, deshalb benutzten sie das Gewaltmittel, die Kritik und die Heberzeugung der Arbeiter von den unhaltbaren Zuständen zu verhindern, indem sie die Organisation aus dem Betriebe entfernten und so zugleich ein abschreckendes Exempel statuierten.

Verhandlungen lehnte Herr Haselbach ab: er sei Herr im Hause und wolle mit seinen Arbeitern allein fertig werden. Charakteristisch ist, daß während der kurzen Anwesenheit des Verbandsvertreters bei Herrn Haselbach

zwei Genarmen

unter dem Konfessionen postiert waren. Der Wirt, wo die Ausgesperrten ihre Besprechung abhielten, wurde

zum Bürgermeister bestellt,

wo ihm erklärt wurde, so er die Leute noch länger dulde, müsse ihm die

Konzeption entzogen

werden.

Wir glaubten bisher, es sei nützlich für eine Gemeinde, wenn man für die Hebung der Steuerkraft der Einwohner und ihr Wohlergehen sorgte. Bei dem Bürgermeister in Ranslau scheint diese Sorge zurückzutreten hinter der, die „Ruhe“ und die „Ordnung“, die durch die wegen Organisationszugehörigkeit Ausgesperrten doch keineswegs gefährdet waren, aufrechtzuerhalten.

Nun waren die Arbeiter bloslos, hatten keinen Raum zur Versammlung, und da glaubte Herr Haselbach zu triumphieren. Er ließ den Arbeitern durch den Polizisten mitteilen, sie könnten wieder anfangen, wenn sie Herrn Haselbach darum bitten würden. Also: erst wirft man sie auf die Straße, und wenn man glaubt, das Mittel habe genügend gewirkt, dann sollen die Arbeiter wieder um Arbeit bitten für diese erbärmlichen Löhne.

So ganz wohl wird es Herrn Haselbach bei diesem von ihm provozierten Kampf nicht werden. Das gesamte Publikum in Mittelschlesien freut sich, daß dieser Drösel einmal seinen Gegner gefunden hat. Der Bierhottel tut seine Wirkung, und sicher ist, daß wir uns eine derartige Behandlung unserer Mitglieder und Brüder nicht gefallen lassen, und möge der Kampf noch so lange dauern. Und Herr Haselbach unterstützt uns recht ausgezeichnet in diesem Kampf, allerdings ohne es zu wollen. Seine Mitteilung an das Gewerkschaftskartell in Breslau zeigt sein Innerstes, so daß alle Ablehnungsversuche, die etwa noch kommen sollten, ihm nichts helfen werden. Er entpuppt sich dort als Gegner der Organisation frei und offen, indem er schreibt:

„Im übrigen beabsichtigen wir selbst, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, eine Organisation für unsere Arbeitnehmer selbst zu schaffen, in die einzutreten jeder bei uns Beschäftigte das Recht, aber nicht die Pflicht hat.“

Also eine gelbe Betriebsorganisation unter seiner Fuchtel will er schaffen, um das Koalitionsrecht der Arbeiter zu hinterzwecken und sie nach wie vor in seiner Abhängigkeit zu erhalten. Lachen müssen wir über den Schluß seines Schreibens, daß eine Pflicht zum Beitritt zu seiner Organisation nicht gegeben sein soll. Als ob in Haselbachs Mauer sich jemand Herrn Haselbachs Wunsch widersetzen würde, wenn man die Arbeiter sich selbst und Herrn Haselbach überläßt. Gegen diese andere Form der Vergewaltigung der Arbeiter, der Vorenthaltung des Koalitionsrechts, der Niederhaltung in den traurigen Verhältnissen führen wir in gleicher Weise den Kampf, der erst aufhören wird, wenn Herr Haselbach seinen Arbeitern das zugesteht, was so viele andere Unternehmer vor ihm, die auch erst durch Kampf zur Einsicht gebracht werden mußten.

Herr Haselbach hat sich gezeigt wie er ist, wir werden uns danach richten!

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Adlerbrauerei.
- Fettingen (Schwaben), Schloßbrauerei.
- Randstahl, Union-Brauerei.
- Ranslau, Brauerei Haselbach.
- Waltersdorf (N.-B.), Brauerei Meindl.

Malzfabriken:

- Ludwigshafen, Malzfabrik Schöffler u. Co.
- Pfungstadt, Malzfabrik Südebrand.

Mühlen:

- Wiesbaden, Steinhöhle.

Anderer Betriebe:

- Berlin-Lichtenberg, Mähleinwerke Goldammer.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Augsburg, Der Terror im „Kraftbräu“ (Inhaber Viktor Stötter). Einen sonderbaren Begriff von Koalitionsfreiheit und Einhaltung des Tarifvertrags scheint der Braumeister Nidel des „Kraftbräu“ (Inhaber Viktor Stötter) zu haben. Schon seit längerer Zeit bemüht sich der Braumeister, die Leute vom Verband fernzuhalten. Dies ist ihm auch bis zu einem gewissen Grad gelungen. In der letzten Zeit war es jedoch möglich, einen Teil von den geringfügigen Arbeitern zur Organisation zu bekommen. Nachdem nun im genannten Betrieb auch ein Vertrag besteht, man es bisher jedoch mit der Einhaltung desselben nicht genau nahm, glaubten die Organisierten von den in dem Tarif festgelegten Rechten Gebrauch machen zu können, dahingehend, daß sie ihre geleisteten Ueberstunden herausbezahlt bekommen. Die Ueberstunden, welche dort nicht selten vorkommen, wurden in den meisten Fällen nicht bezahlt; um aber eine gewisse Vergütung zu leisten, wurde vom Braumeister verlangt, die Ueberstunden „abzuschlafen“, was vertragsmäßig nicht zulässig ist und man den Betreffenden auch keine Zeit dazu läßt. Bei der letzten Lohnauszahlung bestanden die Arbeiter darauf, daß ihnen die Ueberstunden ausbezahlt werden. Während dieser Zeit die Löhne im Geschäftsfondus ausbezahlt wurden, wurden sie diesmal im Privatkontor durch den Herrn Braumeister ausbezahlt. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß der Herr Braumeister die Ueberstunden aus seiner Tasche bezahlte, nachdem ihm seitens des Herrn Stötter die Auflage gemacht wurde, die Ueberstunden möglichst einzuschneiden. Das war nun nicht nach dem Geschmack des Herrn Braumeisters, und so suchte er Mittel und Wege die verhassten organisierten „brutalen“ Arbeiter loszuwerden.

„brutal“ deshalb, weil sie sich um ihr Recht wehrten. Am Montag darauf wurden nun zwei der Uebelkäter aus ganz geringfügigen Gründen entlassen, nachdem ihnen noch der Vorwurf gemacht worden war, daß sie sich organisiert hätten. Ein seitens der Ortsverwaltung gemachter Versuch, zu vermitteln, zeitigte folgendes Resultat: Herr Stötter selbst suchte sich von der ganzen Sache loszusprechen, mit der Bemerkung, daß seien lediglich Sachen des Braumeisters, damit wolle er nichts zu tun haben. Als nun auf unser Verlangen der Braumeister hinzugezogen wurde, erklärte dieser ironisch: er habe nur getan, was recht sei; die Betreffenden habe er nicht wegen Ausbezahlung der Ueberstunden entlassen, sondern weil sie schon seit langer Zeit ihre Pflicht nicht in vollem Maße taten. Nebenbei möchte er bemerken, daß die beiden Entlassenen die Ueberstunden seien und laut Vertrag zuerst ausgestellt werden müßten.

Hieraus geht hervor, daß der Braumeister den Vertrag doch genau studiert hat, aber es war ihm dienlich, die „brutalen“ Arbeiter loszuwerden. Wir sind die letzten, die gegen eine Entlassung protestieren, wenn sie mit Recht erfolgt oder nach den Bestimmungen des Vertrages gehandhabt wird. Das kann laut unserer Bestimmungen nur dann zutreffen, wenn Arbeitsmangel vorliegt. Daß das nicht zutrifft, hat der Braumeister dadurch bewiesen, daß sofort neue Arbeitskräfte eingestellt wurden. Damit hat er den Beweis erbracht, daß er die Leute nur entließ, weil sie sich um ihr tarifliches Recht wehrten. Die Wut des Braumeisters ging jedoch noch weiter, am anderen Tage nach der Unterhandlung wurden die beiden anderen Organisierten derart schikaniert, daß diese es vorzogen, die Arbeit selbst niederzulegen, um einer Entlassung vorzukommen. So ist es nun glücklich gelungen, die verhassten organisierten Arbeiter loszuwerden. Wir möchten dem Herrn Braumeister bei dieser Gelegenheit raten, den Vogen nicht zu straff zu spannen. Auch Herr Stötter kann uns nicht damit befriedigen, daß er seinem Braumeister, wie er sich ausdrückt, nichts in die Wege legt. Wir müßten sonst annehmen, daß Herr Stötter mit der Handlungsweise des Braumeisters einverstanden ist, Tarifbruch zu üben und das Koalitionsrecht zu beschneiden.

† Bielefeld-Pippstadt, Tarifvertragsabluß mit der Brauerei Weisenburg in Pippstadt. Bei der diesmaligen Lohnbewegung gingen die beiden im obigen Betrieb vorhandenen Organisationen (Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Zentralkoal. und christlicher Transportarbeiter) gemeinschaftlich vor. Das Verlangen zu dem gemeinschaftlichen Vorgehen wurde von den Mitgliedern der christlichen Organisation gestellt. Bei der Lohnbewegung 1909 ging jede Organisation für sich vor, das heißt, bei der damaligen Lohnbewegung versuchte die Firma unseren Verband auszuschalten, trotzdem derselbe schon 1900 und 1902 Verträge mit der Brauerei abgeschlossen hatte. Aus diesem Grunde war denn auch ein ausgeprägtes Freundschaftsverhältnis zwischen der Brauerei und der damaligen Vertretung der christlichen Organisation, die zu unserer Ausschaltung beitragen sollte, vorhanden. Das war wohl auch der Grund, daß der damalige Bezirksleiter der Christen, Gifmann, den Gegentarif der Firma ohne weiteres unterschrieb, trotz der geringen Vorteile, die für die Arbeiter darin enthalten waren. Dadurch glaubten die Herren offenbar, die Vertreter unseres Verbandes ebenfalls zur Unterschrift zu zwingen, zumal sie sich zuvor schon überzeugen mußten, daß man uns bei der Lohnbewegung nicht mehr beiseite schieben konnte. Diese Herren hatten sich aber verspekuliert, wir lehnten die Unterzeichnung des Vertrages solange ab, bis ganz genau bestimmte Punkte darin geändert wurden. Die Christen hatten nichts Eiligeres zu tun, als den von ihnen unterzeichneten Vertrag in ihrer Verbandszeitung zu veröffentlichen. Wir hatten aber noch zwei Verhandlungen, wo wir denn auch erreichten, daß die Direktion, wohl oder übel, unseren Wünschen nachgeben mußte, und der Tarif wurde abgeändert, trotzdem er bereits von dem Vertreter der Christen unterzeichnet war. Bei dieser Gelegenheit erklärten die Herren Direktoren selbst, daß sie den Tarifvertrag nach unseren Verhandlungen (bevor die Christen unterzeichnet hatten) stets auch der Kommission der anderen (gemeint waren die Christlichen) unterbreitet haben, diese seien mit dem Gebotenen einverstanden gewesen. Die Brauerei und die Christlichen hatten es jedenfalls in hohem Eintracht darauf abgesehen gehabt (wenigstens der Vertreter der Christlichen), uns zu düpiieren, dabei war er am Schluß der Lohnbewegung selbst der Düpierte.

Aus diesen Vorgängen heraus sagten sich die Arbeiter, die der christlichen Organisation angehören, es ist besser, wir gehen mit dem Verband zusammen, dann erreichen wir mehr, als wenn wir wieder allein vorgehen. Allerdings mußten sich diese Kollegen schon 1909 nach dem damaligen Tarifabluß sagen, wir schließen uns der Einheitsorganisation, dem Brauereiarbeiterverband, an. Das wäre die richtige Folgerung aus dem Verhalten ihrer damaligen Vertreter gewesen. Es wäre dann möglich gewesen, schon damals zum Wohle der Arbeiter manches zu verbessern, aber auch bei dem diesmaligen Abluß in manchen Punkten eventuell noch mehr herauszuholen. Nachdem der Tarifvertrag beiderseitig von den Organisationen genehmigt war, verständigte man sich in Besprechungen und Versammlungen über den einzureichenden Tarifvertragsentwurf und wurden die Forderungen gemeinschaftlich an den Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung eingereicht, an den uns die Brauerei verwiesen hatte. Bei diesem Herrn ruhten sie dann erst noch einige Wochen, so daß, als der 1. Januar kam, am welchem Datum der alte Tarifvertrag abgelaufen war, eine eigentliche Verhandlung noch nicht stattgefunden hatte, sondern nur unverbindliche Besprechungen. Erst am 11. Januar wurde mit den Verhandlungen begonnen. Wenn aber jemand geglaubt hätte, er würde bei der diesmaligen Lohnbewegung einen Abgang der Bierpreiserhöhung finden, so würde dieser Glaube schon bei der ersten Verhandlung gründlich zerstückt worden sein. Arbeitszeitverkürzung gibt's nicht, Lohnerhöhung 1 Mk. bis höchstens 1,50 Mk. pro Woche, dies war so ziemlich das Ergebnis der ersten Verhandlung. Nun hat ja damit der Syndikus Rechtsanwalt Schmidt kein Glück, und

wenn seine Erklärungen noch so kategorisch sich anhören. Bei der Verhandlung am 5. Februar wurde denn auch bereits eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Tag in den Sommermonaten in Aussicht gestellt, wenn wir uns über die Löhne einigen würden. Auch bei den Löhnen trat bei einigen Kategorien eine weitere Steigerung um 50 Pf. ein, doch war dies immer noch kein befriedigendes Resultat, weshalb auch die Vertreter der Arbeiter an ihren ursprünglichen Forderungen festhielten. Am 19. Februar fand erneut eine Verhandlung statt, diesmal in Pippstadt selbst, wo von der Betriebsleitung der Braumeister von Dzigilewsky an der Verhandlung teilnahm. Bei dieser Verhandlung kam in den wesentlichsten Punkten eine Einigung zustande.

Die Arbeitszeit wurde im Sommerhalbjahr von 10 auf 9½ Stunden pro Tag herabgesetzt, so daß dieselbe jetzt generell das ganze Jahr 9½ Stunden beträgt. Auch die Arbeitszeit der Bierfahrer wurde einer Remedur unterzogen, so erhalten dieselben, wenn sie ohne eigenes Verschulden so spät vom Hof fahren können, daß ein rechtzeitiges Zurückkommen ausgeschlossen ist, vom Schluß der für den inneren Betrieb festgesetzten Arbeitszeit an, Ueberstunden vergütet. Desgleichen bekommen sie bei Extrafahrten, die eine Stunde vor Schluß der Arbeitszeit für den inneren Betrieb beginnen, ab Schluß der Arbeitszeit Ueberstunden. Zu der Gewährung der zehnjährigen Ruhepause zwischen zwei Landtouren konnte die Firma sich noch nicht aufschwingen. Es wurde allerdings zugesagt, daß in der Regel die Bierfahrer 10 Stunden Ruhe haben sollen. Die Einstellungslohne wurden bei allen Kategorien um 3 Mk., bei den Heizern und Maschinisten um 2 Mk. pro Woche erhöht. Die Höchstlöhne erhöhen sich für Brauer, Böttcher, Handwerker und Hilfsarbeiter im Sudhaus um 1,50 Mk., bei allen übrigen Kategorien um 2,50 Mk. pro Woche. Diese Erhöhungen treten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft und werden von da ab nachbezahlt. In die Woche fallende Feiertage werden am Lohn nicht gekürzt. Des weiteren wurden die Spejen und der Lohn für Sonntags-Überfahrten spezifiziert festgesetzt. Den Schichtarbeitern, Heizern und Maschinisten wird noch jetzt ab siebente Schicht mit einem Gehalt des Wochenlohnes vergütet, bisher war diese siebente Schicht im Wochenlohn miteinbegriffen, so daß jetzt die Heizer und Maschinisten eine eigentliche Lohnzulage von 7,25 Mk. haben, desgleichen der Nachtwächter eine solche von 6,75 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenjahre wurden Wochentags für Brauer und Böttcher um 10 Pf. erhöht. Sonntagsüberstunden wurden für alle Kategorien um 10 Pf. für Handwerker und Sudhausarbeiter um 5 Pf. Sonntagsüberstunden wurden für alle Kategorien um 10 Pf. erhöht. Für Dujour wird statt 3 Mk. jetzt 4 Mk. bezahlt; die Dujour soll 8 Stunden nicht überschreiten. Auch sonst sind noch eine Anzahl Verbesserungen im Vertrag mit aufgenommen. Alles in allem kann uns der Abschluß befriedigen; er könnte besser ausgefallen sein, hätte sich die Einheitsorganisation im Betrieb durchgesetzt. Hoffentlich lernen die Arbeiter auch aus dieser Lohnbewegung, daß es notwendig ist, einen immer engeren Zusammenschluß herbeizuführen. Nicht etwa in verschiedenen Organisationen, sondern in der für den Beruf zuständigen Organisation, im vorliegenden Fall also dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Dieser Tarifabluß muß aber auch eine Anregung sein für die Arbeiter in der Brauerei Riez und in der Brennerei Rister, sich der Organisation anzuschließen. Es wird dann auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch in diesen Betrieben andere Verhältnisse platzgreifen.

† Pfeffenhausen-Weihenstephan. Nun haben die Herren Brauereibesitzer in Pfeffenhausen und Weihenstephan wieder Hilfstruppen erhalten, aber immerhin sind sie selbst mit diesen noch nicht zufrieden. Der bayerische Wald hat keine geliefert. Was sind aber die Arbeitswilligen für Leute. Die Herren sind gewiß nicht stolz auf ihre Arbeitswilligen, und es kommt die Zeit, wo wir wieder mit den Herren reden!

† Rheinzabern (Pfalz). In den Brauereien in Landau, Annweiler und Bellheim sind in der letzten Zeit durch das Eingreifen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt worden. In der Brauerei Schott in Rheinzabern herrschen aber noch viel schlechtere Verhältnisse als in den anderen Brauereien. Der Lohn ist weit niedriger und beträgt nur 75 Mk. im Monat, bei einer ungerügten Arbeitszeit. Das ist ein Wochenlohn von 17,20 Mk. und bei einer 70stündigen Wochenarbeitsleistung ein Stundenlohn von 24½ Pf. Nach der reichsstatistischen Ermittlung des notwendigen Lebensmittelaufwandes für eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, ist ein Aufwand von 24 Mk. pro Woche notwendig. Ausgaben für Kleidung, Wohnung, Heizung sind dabei nicht begriffen. Aus diesem Vergleich ist zu ersehen, wie erbärmlich die Brauereiarbeiter daran sind. Die Folge dieser miserablen Bezahlung ist Unterernährung und Krankheit. Dagegen weiß sich aber die Brauerei Schott zu helfen. Die Kranken Arbeiter werden einfach entlassen. So wurde einem Arbeiter, welcher nach einer längeren Krankheit wieder anfangen wollte, mitgeteilt, daß er entlassen sei. Der Mann hatte sechs Jahre für die Brauerei geschuftet. Mit stumpfsinniger Gleichgültigkeit lassen sich die Arbeiter von Rheinzabern dies gefallen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Einhaltung der Sonntagsruhe scheinen für die Brauerei Schott in Rheinzabern nicht zu bestehen. Die Arbeiter haben nie einen freien Sonntag. Wo sind denn die Vertreter des Christentums, um gegen diese Sonntagschändung Front zu machen? Sie rühren keinen Finger; denn ihre Parole ist: Wer Recht ist, soll Recht bleiben! Deshalb wollen wir einmal hineinkucken in das Herrliche Herrschaftsgebiet. Den Arbeitern werden Lohnerhöhungen versprochen, wenn sie von der Versammlung fern bleiben. Wie die Brauerei Lohnerhöhungen auffaßt, hat sie ja schon einmal bewiesen. Es wurde nämlich jedem Arbeiter ein Liter Bier vom Hausstrunk entzogen und dafür eine Zulage von 5 Mk. pro Monat gewährt. Wenn die Brauerei Schott diesen Liter Bier nur für 17 Pf. verkauft, hat sie noch 4 Mk. von jedem Arbeiter im Jahr verdient. Sehen Sie, das ist ein Geschäft! Wenn die Brauerei Schott noch mehrere solche „Reformen“ vornimmt, wird sie mit der Zeit ein schönes Betriebsergebnis erzielen.

Malzfabriken.

† **Krefeld. Tarifvertrag.** Mit der Malzfabrik Königsberg, G. m. b. H., in Königsberg bei Krefeld wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Beschäftigten folgende Verbesserungen brachte: Arbeitszeitverlängerung von 2 Stunden pro Tag, Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche, Sonntagsarbeit, die bis jetzt umsonst gemacht werden mußte, wird mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt, für durchgehende Nachtschicht wird 2 Mk. pro Woche extra vergütet. Die Wochenlöhne erhöhen sich am 1. Januar 1913 um eine weitere Mark. Bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 14 Tagen wird der volle Lohn gezahlt, bei Krankheit wird 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bemerkenswert sei noch, daß die Löhne vom 1. Februar an alle nachbezahlt wurden.

Die Kollegen gehören sämtlich der Organisation an, und mögen die Kollegen der Krefelder Brauereien und Mälzereien doch auch bald einsehen, daß da, wo eine geschlossene Organisation vorhanden, auch annehmbare Verhältnisse geschaffen werden können.

Korrespondenzen.

Berlin. Der Mitgliederversammlung am 17. März lag der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1911 gedruckt vor. Hierüber fand nur eine kurze Diskussion statt. Zu den „Anträgen zum Verbandstag“ sprach Sodapp. Die Ortsverwaltung und die Vertrauensmännerversammlung empfahlen der Mitgliederversammlung die Annahme von Anträgen zum Verbandstage, welche die Verwendung von Erwerbslosenmarken auf eine sichere statutarische Basis stellt, was bis heute noch nicht der Fall sei. Heute sei aus dem Statut nicht zu ersehen, wenn die Mitgliedschaft eines Mitgliedes erlösche, welches Erwerbslosenmarken verwende. Dies habe schon zu Auseinandersetzungen mit der Hauptverwaltung geführt. Die gestellten Anträge sollen hier volle Klarheit schaffen. Außerdem sind noch Änderungsanträge zum § 8 und § 57 gestellt, deren Annahme der Redner ebenfalls empfahl. Zu den Aufgaben des Mannheimer Verbandstages übergehend bemerkte Sodapp, daß, wenn nicht Ueberraschungen eintreten, auf welche man in unserer Organisation gefaßt sein müsse, auf dem nächsten Verbandstage grundlegende Fragen nicht zur Beratung stünden. Es sei ein reiner Geschäftsverbandstag, auf welchem Rückschau gehalten werde über das seit zwei Jahren Vollbrachte und woraus wiederum die Schlüsse gezogen werden sollen für unser Weiterarbeiten für die nächsten Jahre. Es sei aber doch schon zu viel durchgedacht, daß man auf dem kommenden Verbandstage mit Anträgen auf Beitragserhöhung rechnen könne. Diejenigen, die mit einem solchen Antrag schwanger gehen, scheinen sich ihrer Sache doch wohl nicht ganz sicher zu sein, daher die bisherige Geheimhaltung. Man mußte von einer fakultativen Errichtung einer höheren Beitragssstufe mit höherer Unterstützungsstufe. Hier hätten sich die Mitglieder die Frage vorzulegen: ist eine Beitragserhöhung notwendig oder nicht? Diese Frage kann mit einem bestimmten „Nein“ beantwortet werden. Die Erhöhung der Beiträge ist ein Mittel zu dem Zwecke der Stärkung der Verbandskasse, niemals aber Selbstzweck. Betrachten wir den Kassenabluß pro 1911, so sehen wir, daß trotz Vergrößerung der „Verbands-Zeitung“, trotz Verabschießung der Kassenzeitung ein Ueberschuß von 162 357,10 Mark verblieb. Das sind rund 15 Proz. der Jahres-Einnahme; mit anderen Worten, das Vermögen der Hauptkasse hat sich im Jahre 1911 pro Mitglied um 3,60 Mk. erhöht. Bei solchen Ergebnissen sei eine Beitragserhöhung nicht notwendig. Auch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse müßten in Betracht gezogen werden. Die fakultative Beitragserhöhung müsse ebenso strikte abgelehnt werden, wie die obligatorische. Mit erst die fakultative Beitragserhöhung beschlossen, dann wird auf die Zahlstellen mit höheren Löhnen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingewirkt, die fakultative Beitragssstufe für die Zahlstelle obligatorisch einzuführen. Dafür kennen wir unsere Hauptverwaltung zu genau. Im übrigen sei es interessant zu beobachten, wie seitens maßgebender Kollegen im Verband gearbeitet werde. Zum Verbandstag 1910 wurden vom Hauptvorstand keine Anträge auf Erhöhung der Beiträge gestellt, um in der Brauzzeit mit dem Mälzereiarbeiterverband die vielumstrittene Zukünftige nicht zu verkehren. Nach der glücklichen Vereinigung können diese Rücksichten fallen gelassen werden, aber neue Rücksichten sind zu nehmen. Die Lebens- und Genußmittelindustrie-arbeiterverbände-Enthusiasten sind trotz der Beschränkung, die ihnen der letzte Verbandstag auferlegt hat, eifrig an der Arbeit. Um eine einigermaßen gleiche Höhe mit den Beiträgen des Bäderverbandes herzustellen, soll die fakultative, höhere Beitragssstufe eingeführt werden. Dann kann also die Verharmelzerei von neuem losgehen. Es wäre nicht unangebracht, daß die Berliner Kollegen einmal bei Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag die Parole ausstülten: „Gegen die Beitragserhöhung in diesem Jahre“. Nach eingehender Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit den ihr vorgelegten Anträgen zum Verbandstag einverstanden. Gleichzeitig beschließt die Versammlung nur solche Kandidaten zum Verbandstag anzustellen, welche Gegner der Beitragserhöhung in jeder Form sind.“

Als Kandidaten zum Delegiertentag wurden vorgeschlagen, für die Gruppe der Brauereiarbeiter: (zu wählen sind 6 Delegierte, 6 Ersatzmänner) Sodapp, Jungmans, Schuldt, Jurisch, Knappe, Rankalla, Reichard, Willy Schmidt, Reichem, Gauß, Baschinski, Friedr. Schulze, Schiedanz, Wierjenhal, Goltzhard, Dominid; für die Gruppe der Mälzereiarbeiter: (zu wählen ist 1 Delegierter, 1 Ersatzmann) Hapke, Strichen, Hindemitt. Die Delegiertentagswahl soll am 14. April in Berlin in der Zeit von 2 bis 6 Uhr, und in den Vororten von 2 bis 5 Uhr stattfinden. Die Wahllokale werden durch Plakate bekanntgegeben.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, das Bureau für den öffentlichen Verkehr nachmittags nur von 6½ bis 8 Uhr zu öffnen. Das Weitere hierüber wird in geeigneter Weise bekanntgegeben werden. Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter wurden 500 Mk. aus der

Lokalasse bewilligt, für die streikenden Bergarbeiter werden Sammellisten ausgegeben und die Kollegen aufgefordert, nach Kräften auf die Listen zu zeichnen. 1000 Mk. werden sofort à Konto an die Gewerkschaftskommission abgeführt. Kollege Hapke wird als Gruppenleiter für die Mälzereiarbeiter und Kollege Schweikhardt als Bezirksvertrauensmann für den Bezirk Süden und Südwesten bestätigt.

Dortmund. Die am Sonntag, den 17. März, stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich zunächst mit den Anträgen sowie der Aufstellung eines Kandidaten zum Verbandstage. Eine Kommission, die zur Ausarbeitung von Anträgen eingesetzt war, berichtete über ihre Arbeiten, worauf nach reger Debatte die Vorschläge der Kommission angenommen wurden. Auch die Frage der Kandidatur nahm längere Zeit in Anspruch, da ein Teil der Kollegen glaubte, dem aus ihren Reihen zur Führung der Geschäfte erwählten Kollegen das Recht der Delegation abprechen zu müssen. Die Versammlung war jedoch anderer Meinung und die Abstimmung ergab, daß Kollege Menz mit großer Mehrheit als Kandidat aufgestellt wurde, da ein Delegierter nicht als Beamter, sondern als Mitglied des Verbandes zu betrachten ist und als solches die Wünsche seiner Auftraggeber vertreten wird.

Einen weiteren wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete der Streik der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, zu dem ebenfalls Stellung genommen wurde. Das Verhalten der für Wahrheit, Freiheit und Recht kämpfenden Führer der christlichen Gewerkschaften bei diesem Kampfe wurde sehr scharf beurteilt. Als ein Verstoß nicht nur an den Bergarbeitern, sondern an der ganzen arbeitenden Klasse wurde es bezeichnet, daß die Christenführer den Streikbruch organisieren und gemeinsam mit dem Unternehmertum die von ihnen selbst als berechtigt anerkannten Forderungen der Arbeiter im Blute erstickten möchten.

Die von gutem Geiste getragene Versammlung kam zu dem einstimmigen Entschluß, die so sehr bedrückten Bergarbeiter im Kampfe um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nach besten Kräften zu unterstützen. Von dem Grundsatze ausgehend „Wer schnell gibt, gibt doppelt“ wurden als erste Rate aus der Lokalkasse 100 Mk. bewilligt und beschlossen, unverzüglich mit der allgemeinen Sammlung für die zum Teil von der Welt abgeschlossenen Knappen zu beginnen.

Dortmund. Immer derselbe. Ein Schauspiel für Götter war die Abrechnung, welche in Betriebsbesprechungen mit einer „Leuchte“ des Bundes vorgenommen wurde, die in Nr. 6 der „Bundeszeitung“ unter dem Titel „Immer derselbe“ über die zum Teil erfolgreichen Bemühungen der Kollegen in bezug auf Gewährung einer Feuerungszulage ihren Zorn ausgoß. ck zeichnete sich der Mann und sein Zorn ist wohl deshalb so groß, weil vorher der Bund in recht ungeschickter Form eine Feuerungszulage anstrebte und abziehen mußte. Man mußte sagen, daß man in Bundeskreisen Wert darauf legt, den für solche Aufgaben Besten vorzuschicken, sofern ck Auftrag dazu gehabt hätte; und seine Informationen bezog er noch von anderen, da er selber zu vorsichtig war, an den fraglichen Besprechungen teilzunehmen. Und er hat seine Aufgabe „glänzend“ gelöst: Bestrebungen im Interesse der Kollegen unter Entstellung der Tatsachen, wozu seine Intelligenz gerade noch zu reichen scheint, in den Dreck zu ziehen. Erklären wollen wir hierbei gleich, daß unsere Organisationsleitung als solche mit der Feuerungszulage gar nichts zu tun hatte, die Anregung hierzu lediglich aus den Reihen der Mitglieder gekommen ist und auch von diesen selbst bei den Betriebsleitungen angestrebt wurde, die Organisationsleitung also zu diesem Vorgehen weder ihre Zustimmung zu geben noch eine Absage zu erteilen hatte; es war ein privates Vorgehen, in den Kommissionen selbst waren indifferent Arbeiter in größerer Zahl vertreten.

In mehreren dazu arrangierten Versammlungen, wo die Kollegen Brüllung und Ranz referierten, wurde das Produkt des ck einmal aus dem Dunkel hervorgeholt, in dem es bis dahin ruhte, und den Kollegen gezeigt. ck selbst hatte den besseren Teil der Lapperei erwählt und überließ seinen Kollegen die Verteidigung. „Immer derselbe!“ Die Referenten begnügten sich nicht mit der Klarstellung der von ck verdrehten Sachlage, sie zählten auch einmal die Sünden des Bundes auf, daßerrat und Streikbruch die Bierbänder an der Bundesfahne sind, der Bundesverein mit Unternehmern Geld ausgehalten wird und unter größtem Terrorismus gegenüber Andersdenkenden in den Betrieben seine Position behauptet. ck machte uns in der „Bundeszeitung“ den Vorwurf der Ueberkorrektheit. Das wollen wir nun einstecken, denn solch Schönheitsfehler hat der Bund nicht aufzumeifen. Wir wissen nur einen einzigen Fall. Es war bei der letzten Lohnbewegung, wo die Bundesgesellen der Brauerei Kronenburg ihren Direktor aus Ueberkorrektheit erklärten, falls sie bei einer eventuellen Aussperrung ebenfalls entlassen werden sollten, sie eher dem Bundesverein Valet sagen würden. Und solche Leute eignen sich an, für besserer Verhältnisse ihrer Mitkollegen zu kämpfen.

In der Besprechung am 6. März erschien der einstimmige, wegen seiner demokratischen Ueberzeugung im Bund sehr verhaßte alte Führer, welcher noch Rückgrat genug hatte, sich beizeiten der Gesellschaft zu entziehen, der seine langjährigen Erfahrungen im Bunde zum besten gab. Eine förmliche Lachsalbe brach los, als er der Versammlung vorbedemonstrierte den Unterschied zwischen einer Bundesvorstandswahl und einer Stappensitzung, wobei es vorkommen kann, daß der gewählte Präses schon wieder in den Rufus verschwinden ist, bevor er den Mitgliedern für die ihm angetane Ehre danken kann. Das gab heitere Blide hinter die Bundeskulissen. In der darauf folgenden Besprechung kam auch der Bundesvorsitzende Boglmeier, begleitet von mehreren Vertrauensleuten. W. war nicht so — vorsichtig wie der ferngebliebene Artikelschreiber ck; er vertrat wenigstens seinen Standpunkt. Dabei gestand er aber das eine ein, daß auch sie in bezug auf die Feuerungszulage die Sache nicht von der Organisation aus gemacht hätten, sondern die Mitglieder des Bundesvereins, und er als Vorsitzender hätte das Schreiben an die Arbeitgeber gerichtet. Was damit gesagt ist, dürfte für ck allerdings zu schwer zu begreifen sein. Aber mit Bertwunderung hörten Boglmeier und seine Begleitung der Berlesung des Artikels des ck in der

„Bundes-Zeitung“ zu und erklärte B. unter Zustimmung seiner Kollegen, daß sie den Artikel gar nicht gelesen und der Bund dafür nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Armer Bezirksleiter ck. Sein Mitglied „deines“ Vereins liest deine abgequälten Produkte unzulänglicher Geistesgaben, und sie leihen auch noch die Verantwortung dafür ab. Tröste dich mit der Bundeszeitungsredaktion, für die der Schmerz ja ebenso groß sein muß.

Aber diese Zustände zeigen, wie planlos auf dieser Seite gearbeitet wird und es scheint undenkbar, daß die Kollegen ihre Interessenvertretung solchen Leuten anvertrauen können; denn gerade dort, wo sie ihr Domizil aufgeschlagen haben, herrschen die größten Mißstände und die größte Ausbeutung. Als Führer spielen sie sich auf, aus dem Hinterhalt verunglimpfen sie andere, und werden von ihren eigenen Anhängern desabonniert. „Immer dieselben!“

Parfkirchen. Der bekannte Braumeister Mauser der Gäßbrauerei in Parfkirchen ist auch gegangen worden. Das Schicksal hat ihn ereilt. Der Verband war ihm stets ein Dorn im Auge und seit seiner Funktion sind Hunderte von Brauburschen dort gewesen. Wir wollen Mauser nichts anhaben, aber auch er soll sehen, wie schön es ist gebügelt zu werden.

Die Ostwald-Brauerei in Parfkirchen ist eingegangen und sind die Wirtschaften usw. in den Besitz der Wochingerbrauerei in Kottalmünster übergegangen. Vor 6 Jahren glaubte man dieses noch nicht, daß die Ostwald-Brauerei untergehen wird. Da in diesem Betriebe die allermindesten Arbeitslöhne bezahlt wurden, kann man doch nicht sagen, die Brauburschen sind schuld. Auch die Brauereiarbeiter vom Kottal dürften sich mehr um die Organisation kümmern; sie sollten auch zusammenstehen und gemeinsam dem Verbandsbeitreten, um eine Schutzwehr für ihre Arbeitskraft zu bilden. Alles organisiert sich: die Bauern, die Händler, die Brauereibesitzer, nur die Brauburschen im Kottaler Gau stehen noch so einzeln, so allein, und lassen alle Schicksalsschläge über sich ergehen. Wochenlöhne von 4 bis 7 Mk. sind nicht selten, und keine geregelte Arbeit. Darum, Kollegen in den Brauereien Niederbairerns, noch immer mehr zusammen, keiner soll mehr fehlen in der Organisation.

Pforzheim. Am 9. März fand im Lokal „Zum Ritter“ unsere Versammlung statt. Nach Eröffnung des verstorbenen Kollegen Rexer nahm die Versammlung den Bericht von der Generalversammlung in Karlsruhe und den Kartellbericht entgegen. Zu einer außerordentlichen Versammlung wurde Bezirksleiter Kollege Reibholz als Referent gewünscht. Erfreulicherweise hatten wir wieder vier Aufnahmen; auch in der Brauerei Boch macht unsere Organisation wieder Fortschritte, obwohl die Gelben dort alles anwenden, um die frischeingestellten Kollegen für sich zu gewinnen, wie das kürzlich bei einem Kollegen der Fall war, der aber bald die gastliche Stätte verließ, weil er von seiten der Bundesmitglieder dazu getrieben wurde. Wenn die Sache so weitergehen sollte, müßten wir das Gewerkschaftskartell in Kenntnis setzen; ob es dann vorteilhafter für diesen Betrieb wäre, ist sehr fraglich. Den übrigen Kollegen aber, insbesondere den Bierfahrern, rufen wir zu, der letzte Mann hinein in die freie Organisation, welches auch viele Kollegen schon selbst eingesehen haben.

Schönbrunn bei Gießstädt. Der Braumeister Fr. Dallmeier hat sich dem ersten Rißer gegenüber geäußert: „Denen helfe ich noch für ihre Organisation, die müssen noch alle hinaus, aber nur einer nach dem anderen, damit sie es nicht spannen.“ Diesem Braumeister paßt es eben nicht, daß die Arbeiter durch ihre Organisation mehr Lohn erreicht haben. Wenn er früher als Braumeister in Niedenburg nur 80 Mk. hatte, so können doch die Schönbrunner Brauer nichts dafür. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Wenn er aber als Meister billiger arbeitet wie die Burschen, dann braucht man sich nicht mehr zu wundern. Der Herr Baron hat die Koalitionsfreiheit anerkannt und der Braumeister wird sich daran schon gewöhnen müssen. Andernfalls müssen wir uns mit dem Braumeister noch näher befassen.

Stettin. Im „Volkshaus“ tagte am Sonntag, den 17. März unsere stark besuchte Monatsversammlung. Unter Verbandsangelegenheiten klagte unser Verbandsleiter, Kollege Boldt, lebhaft über die Direktion der Gerkulesbrauerei in Greifswald. Die Junehaltung des Tarifes fällt dort zu schwer. So ist es in der letzten Zeit wieder vorgekommen, daß einem Kollegen, welcher nach Feierabend eine Flasche Kohlenäure zur Bahn tragen mußte, die dafür verlangte halbe Ueberstunde nicht bezahlt wurde. Der Herr Direktor, welcher diese Zeit zu lange fand, überzeugte sich tags darauf, indem er mit dem betreffenden Kollegen denselben Weg ging. Nachdem die Entfernung in 20 Minuten zurückgelegt war, mußte sich der Herr Direktor aber fassen lassen, daß man mit einer Flasche Kohlenäure auf der Schulter aber nicht so laufen kann und ergo bewilligte er dann auch die halbe Ueberstunde. Hier hat sich dieser Herr selbst den Beweis geliefert, daß man nicht immer erst um den verlangten Lohn zu handeln braucht, und wäre es auch noch für manch anderen Unternehmer ratsam, sich praktisch davon zu überzeugen, welchen Lohnes der Arbeitnehmer wert ist.

In Stettin, in der Hafenzentrale, mußten nach dem Tarifvertrage die Arbeiterinnen im Mai 1911 50 Pf. Zulage bekommen, was aber nicht geschah war. Die Organisationsleitung, welche von diesem Fall erst am 1. März d. J. erfuhr, legte sich auch hier ins Mittel und erreichte die Nachbezahlung in vollem Umfange.

Zu dem am 11. Juni in Mannheim stattfindenden Verbandstag wurde als Kandidat einstimmig Kollege Boldt aufgestellt. Die Wahl findet am 14. April in folgenden Lokalen nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt: G. Krohn, Grenzstr. 2; M. Schmidt, Oberwied 24; F. Bergmann, Züllchow, Hotel „Alte Post“. Zum Schluß wies Kollege Boldt noch auf die Aussperrung der Porzellanarbeiter und auf den Streik in den Bergwerken hin. Es wurde darauf beschlossen Sammellisten vom Kartell zu entnehmen, um die Arbeitsbrüder in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Lüft. Am Sonntag, den 17. März, fand eine gutbesuchte Versammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt. Kollege Wolf, Danzig, sprach über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen, ferner über die Bedeutung des diesjährigen

Verbandsstages in Mannheim. Er führte den Kollegen vor Augen, in welcher erfreulicher Weise sich die Organisation entwickelt, wie es auch wieder im verflochtenen Jahre gelungen sei, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen wesentlich zu verbessern, und es konnten auch für die Kollegen Mühlenarbeiter, wenn auch erst nach schweren Kämpfen, bessere und menschenwürdiger Verhältnisse erungen werden. Unsere Aufgabe wird es sein, alle Kräfte anzuspannen, zu arbeiten, zu agitieren, damit auch endlich im Osten die Ideale der Gewerkschaftsbewegung immer mehr und mehr in die Brust der Kollegen eindringen. Als Kandidat wurde der Kollege Albert Nagu einstimmig in Vorschlag gebracht und beschlossen, den anderen in Frage kommenden Kandidaten davon Mitteilung zu machen. Verschiedene Mißstände wurden dem Bezirksleiter zur Regelung übertragen.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Ein Streikschaden sollen die Konsumvereine für die Müller sein, so orakelt im „Deutschen Müller“ ein Oldenburger Kleinmüller, der gedankenlos den Mittelstandsdemagogen das nachspricht, obwohl für diese Behauptung nicht der geringste Nachweis zu erbringen ist. Bisher hat nur ein Konsumverein, der Leipzig-Blagwitzer, eine größere Mühle im Betrieb, die aber nur für den Eigenbedarf des Vereins produziert, den Kleinmüllern also keine Konkurrenz bereitet. Die Kleinmüller liefern zu Tausenden an die deutschen Konsumvereine und sind, Ausnahmen beistellen auch in diesem Fall die Regel, trotzdem wütende Feinde der Konsumvereine. Die durch die demagogische Art der Agitation verschiedener Mittelstandsführer irreführten Kleinmüller werden schließlich durch ihren Unverstand die Konsumvereine dazu treiben, daß sie nur noch bei Großmüllern ihren Bedarf an Mühlenfabrikaten decken. Wenn unsere Kleinmüller gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaftsmühlen sich wenden, so kann man das verstehen, wenn sie aber gegen die Konsumvereine hegen und wirken, so ist das Unvernunft, und das wird sich an ihnen rächen.

Christliches und Gelbes.

Sie mögen froh sein, daß sie das Leben haben! Herr Adam Stegerwald, Generalsekretär der Christlichen, hat in der letzten Zeit über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen Kämpfen gesprochen. Er sagte in seinen Reden u. a.:

„Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet worden zu dem Zwecke, um den gläubigen katholischen und evangelischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten, in der den einzelnen Mitgliedern feinerlei Anschauungen oder Handlungen im privaten oder öffentlichen Leben, insbesondere auch in Angelegenheiten des wirtschaftlichen Gebietes zugemutet werden, die unvereinbar sind mit den Glaubens- und Sittenlehren der katholischen bzw. evangelischen Kirche, so wie sie in diesen von der zuständigen Autorität gelehrt werden. Auf diesem Boden haben die christlichen Gewerkschaften stets gestanden und werden sie in Zukunft stehen.“

Das heißt mit anderen Worten: Die christlichen Gewerkschaften sehen als Organisationen „im Einklang mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung“ — ganz im Sinne der bösen Opferkonferenz. Gleichzeitig stehen sie aber nach den Worten Stegerwalds auch im Einklang mit den Grundsätzen der protestantischen Weltanschauung. Sie stehen also im Einklang mit zwei sich widersprechenden Weltanschauungen! Noch mehr: eine Organisation, die stets im Einklang mit irgendeinem Prinzip bleiben will, muß auf dem Boden dieses Prinzips stehen, sonst ist auch der negative Einklang, der lediglich in der Vermeidung von Konflikten besteht, auf die Dauer unmöglich. Demnach müssen also die christlichen Gewerkschaften auf katholischem Boden, gleichzeitig aber auch auf protestantischem Boden stehen, d. h. katholisch und protestantisch zugleich sein.

Die „Kölner Korrespondenz“ bemerkt zu dieser Haltung Stegerwalds:

„Die kirchliche Autorität hat die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften als solche nicht bemerkt, und in informierten katholischen Kreisen weiß man auch warum. Aber die christlichen Gewerkschaften sollten sich hüten, daraus eine prinzipielle Billigung des interkonfessionellen Standpunktes herzuleiten! Sie sollten sich überhaupt mit der praktischen Arbeit befassen und das Philosophieren lassen. Besonders sollte Adam Stegerwald bei seinem Leisten bleiben und nicht versuchen, eine Position theoretisch zu verteidigen, die nicht haltbar ist! Warum nehmen sich die christlichen Gewerkschaften kein Beispiel an den Wachemiten auf dem Gebiete des Zentrumsstreits? Die Wachemiten wissen, daß ihre Idee eines Reformzentrums zusammenbricht, sobald man sie näher betrachtet. Darum lassen sie sich auf prinzipielle Erörterungen wohlweislich nicht ein. Wir raten den Gewerkschaftlern der M.-Gladbacher Schule, es ebenso zu machen. Sie mögen froh sein, daß sie das Leben haben!“

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Kleinhandelspreise für Zucker. In dem erträgnisreichen Erntejahre ist durch Wort und Schrift viel über den Nährwert des Zuckers verbreitet, und dadurch ist auch der Konsum gesteigert worden. Vor nicht allzu langer Zeit hatten die Produzenten selbst es für erwünscht erachtet, daß in den weitesten Kreisen der Konsumenten der Zucker als ein Nahrungsmittel angesehen werden möchte. Aus diesem Grunde hat auch die gesamte Bevölkerung ein berechtigtes Interesse an möglichst niedrigen Zuckerpriegen. Die Preischwankungen auf 1 Kilogramm Zucker im Kleinhandel ergibt folgende Tabelle in Pfennigen:

	1909	1910	1911	1912
Januar	50,1	52,5	50,0	63,5
Dezember	52	50,4	63,6	—

Diese Angaben für die Kleinhandelspreise im Zucker zeigen,

daß ein allgemeines Steigen mit Ausnahme des Jahres 1910 festzustellen ist. Hier ergibt sich jedoch nur ein Zinsen, sofern die Januar- und Dezemberziffern miteinander verglichen werden. Im Monat April 1910 betrug der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm 56 Pf. Dieser stieg im September 1910 sogar auf 59,5, um dann bis zum Schluß des Kalenderjahres auf 50,4 zu fallen. Unter dem für Januar 1911 angegebenen Betrage von 50,0 Pf. fiel der Kleinhandelspreis nur in den Monaten April 1911 mit 49,3 und Mai 1911 mit 49,1 Pfennig. Dann aber ist eine bedeutende Steigerung im Preise zu verzeichnen. Diese kurzen Angaben geben ein klares Bild von den beträchtlichen Preischwankungen.

Terrain Spekulation und Hausbau! Terrain Spekulationen, zum Teil auch die Entwicklung der Steuerpolitik, haben die Bodenpreise in großen Städten und deren Umgebung gewaltig in die Höhe getrieben. Dazu befindet sich fast alles verfügbare Bauland im Besitze von Terraingesellschaften. Der private Bauunternehmer hat keine Bewegungsfreiheit mehr. Sucht er Hypotheken, soll er von der mit der Bank liierten Terraingesellschaft auch Grundstücke kaufen; reflektiert er auf ein Grundstück, steht wieder die Bank als Geldgeberin dahinter. Diese ganze Entwicklung hat auf die Bauwirtschaft lähmend gewirkt. Der geringe Umsatz verhindert weiter manche Terraingesellschaft, die mit statlichen Buchwerten auswarten kann, hohe Dividenden auszuschütten. Um nun den Terrainbesitz schneller zu realisieren und gleichzeitig die zu leistenden Umsatz- und Wertzuwachssteuern zu ersparen, sind schon einige Terraingesellschaften bzw. die dirigierenden Banken dazu übergegangen, selbst Wohnhäuser zu erbauen und zu vermieten. Wahrscheinlich ist das der Anfang einer Entwicklung, die das Gewerbe des Wohnungsvermietens in großem Umfange, teilweise sogar monopolisiert, an die Banken übergehen läßt. Jetzt hat die Handelsgesellschaft für Grundbesitz in Berlin, die in Schmaragdort umfangreiche Terrains besitzt, den Beschluß gefaßt, auf eigenem Boden circa 200 Häuser zu erbauen und in eigener Regie die Wohnungen zu vermieten. Diese im Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beruhende Entwicklung gibt dem Wohnungsproblem eine neue Note, sie ist den meisten der von bürgerlicher Seite vorgeschlagenen Reformen weit vorausgeeilt. Je mehr die Mietwohnungen eine von der monopolistischen Tendenz erfaßte Ware sind, um so reißloser wirken die vielgepriesenen Bodensteuern als indirekte, die multipliziert auf den Mieter abgewälzt werden. Den Bodenwucher kann man im Rahmen des Privateigentums an Grund und Boden durch Reformmaßnahmen nicht mildern oder einengen, noch viel weniger beseitigen.

Gewerbliches.

Aushändigung schriftlicher Belege an die Arbeiter bei der Lohnzahlung. Nach dem am 1. April 1912 in Kraft tretenden Gesetz betreffend die Änderung der Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 ist in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern den Arbeitern bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhändigen (§ 134 Abs. 2). Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 20 Mk. bzw. Haft bis zu drei Tagen geahndet (§ 150 Abs. 1 Nr. 2).

Arbeiterversicherung.

Erfüllung der Wartezeit für Altersrentner. Altersrentenanwärter, welche im Laufe des Jahres 1912 ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren:

- | | |
|---|----------------|
| | Beitragswochen |
| a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte | 840—880 |
| b) als Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation | 800—840 |
| c) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 | 694—734 |
| d) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 | 640—680 |
| e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschaftsleiterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet u. dgl. | 480—520 |

Unfallversicherung der kaufmännischen Angestellten. Nach § 537 der Reichsversicherungsordnung sind der reichsgerichtlichen Unfallversicherung neu unterstellt Betriebe zur Beförderung, Handhabung und Behandlung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Es gehören hierzu sämtliche Handelsgeschäfte, wie u. a. Bierverlagsgeschäfte, Gastwirtschaften usw., wenn in ihnen entweder mindestens ein Hausdiener (Kutscher, Arbeiter, Laufbursche) oder mindestens zwei kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Lageristen) beschäftigt werden. Auch die Verkaufstätigkeit ist versichert. Unversichert bleiben dagegen Arbeiten ausschließlich im Kontor und in der Kasse.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Schadensklage gegen das Preßhessendikat wegen Boykotts. Der Verband deutscher Preßhessendikatfabrikanen in Berlin hat Anfang des Jahres 1906 über die Waren-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, die sich mit dem Vertrieb von Wärcereartikeln, hauptsächlich Gese, befaßt, die Sperre verhängt. Er unterfaßte seinen Mitgliedern, Gese an die Gesellschaft zu liefern. Die Folge davon war, daß die Wareneinkaufsgesellschaft die von ihr benötigte Gese nicht mehr beschaffen konnte, Ende 1906 den Betrieb einstellte und in Liquidation getreten ist. Sie hat nun auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches Klage gegen den Geseverband erhoben, mit der Aufhebung der Sperre und Zahlung einer hohen Schadenssumme verlangt wird. Die Klägerin behauptet, es sei die Absicht der Beklagten gewesen, die Klägerin völlig zu vernichten, das sei ihr auch gelungen. Die Mittel, die vom Beklagten zur Erreichung dieses Zweckes angewendet wurden, hätten gegen

die guten Sitten verstoßen. Der Verband habe ein förmliches Spionagesystem eingerichtet, um die Bezugsquellen der Klägerin zu ermitteln. Der Beklagte habe aber auch weiter dadurch gegen die guten Sitten verstoßen, daß er die Rosenhaller Preßhessendikatfabrik in Breslau, mit der Klägerin einen Lieferungsvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen hatte, veranlaßt habe, keine Gese mehr an die Klägerin zu liefern. Der Beklagte verband verteidigt sich damit, daß er sich gegenüber der Klägerin in Notwehr befinden habe. Die Klägerin und ihr Geschäftsführer hätten in scharfer Weise gegen das Gesehensdikat Stellung genommen und dessen Sprengung erziehen wollen. Der Beklagte befreit, die Absicht der Vernichtung der Klägerin gehabt zu haben, auch habe er die Rosenhaller Fabrik nicht zur Verweigerung der Lieferung veranlaßt.

Das Landgericht I Berlin hat den Beklagten verurteilt, die Sperre aufzuheben und der Klägerin den entstandenen Schaden zu ersetzen, insbesondere auch denjenigen, den sie durch Nichterfüllung des Lieferungsvertrages mit der Rosenhaller Fabrik erlitten habe. Im Gegenteil hierzu hat das Kammergericht die Klage abgewiesen. Zur Begründung der Abweisung wird ausgeführt: Die Sperre als solche war nach ständiger Rechtsprechung als erlaubtes Kampfmittel anzusehen. Der Kampf ist auf beiden Seiten mit aller Energie geführt worden und nahm allerdings Formen an, die das gewöhnliche Maß erheblich überschreiten. Nach den von der Klägerin selbst angewendeten Kampfmitteln war aber der Beklagte zu energischen Abwehrmaßnahmen berechtigt. Die Maßnahmen des Beklagten sind trotz scharfer Durchführung immer noch als erlaubt anzusehen. Die Klägerin hat aber auch kein Unrecht darauf, gerade den Gesehandel weiter zu betreiben; dieser Gesehandel war nicht Vorbedingung für den Betrieb des klägerischen Geschäftes, wie sich daraus ergibt, daß sie aus den anderen Artikeln noch einen erheblichen Verdienst erzielt. Bei der Mannigfaltigkeit des klägerischen Warenverkehrs war die Sperre, die sich nur auf den Gesehandel bezog, nicht darauf gerichtet, den klägerischen Geschäftsbetrieb überhaupt zu vernichten. Nur ein Zweig dieses Betriebes, wenn auch vielleicht ein erheblicher, sollte unterbunden werden. Daß der Beklagte die Rosenhaller Fabrik veranlaßt hat, die Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtung zu verweigern, ist durch die Beweisaufnahme nicht nachgewiesen. Nachdem aber die Rosenhaller Fabrik selbst die Weiterlieferung an Klägerin eingestellt hatte, konnte es dem Beklagten nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn er sich bemühte, die Rosenhaller Gese anderweitig unterzubringen.

Die von der Klägerin eingelegte Revision hatte am Sonnabend vor dem Reichsgericht den Erfolg, daß das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat des Kammergerichts zurückverwiesen wurde. Hierzu hat das Reichsgericht folgende Begründung gegeben: Es bestehen mehrere Bedenken gegen den Boykott, insbesondere über die Maßregeln, die gebraucht worden sind. Wenn die Behauptungen der Klägerin richtig wären, namentlich über das Spionagesystem, so hätte sich ergeben, daß den Beklagten ein Verschulden trifft und daß er doch in der Wahl der Mittel und der Durchführung der Sperre das zulässige Maß überschritten hat. Er durfte unter keinen Umständen unsittliche Mittel anwenden, wenn auch der Zweck noch so einwandfrei gewesen wäre. Insofern sind die Beweisansprüche der Klägerin nicht bedenkenfrei gewirkt worden. Auch in der Sache der Rosenhaller Fabrik ist zu beanstanden, daß der Beweisanspruch der Klägerin nicht berücksichtigt worden ist.

Konventionalstrafen bei Lohnbewegungen. Ein interessanter Prozeß hat nunmehr vor dem Oberlandesgericht Augsburg seinen Abschluß gefunden. Im Sommer vorigen Jahres traten die Schlossergesellen in Augsburg in eine Tarifbewegung ein. Die in einer Zusammenkunft vereinbarten Schloßmeister beschloßen nun, mit der Organisation der Gesellen zwar zu verhandeln, aber unter keinen Umständen einen Tarif mit der Organisation abzuschließen. Damit dieser Beschluß gehalten werde verpflichteten sich die Meister, je nach der Gesellenzahl eine Konventionalstrafe zu zahlen, wenn der gefaßte Beschluß nicht eingehalten wird. Der Schloßmeister Wabst protestierte zwar in der Meisterversammlung, unterschrieb aber später doch den Hebers. Die Gesellen traten infolge der ablehnenden Haltung der Meister in den Streik. Schloßmeister Wabst, der Arbeiten zu einem bestimmten Termin fertigzustellen hatte, sah sich gezwungen, nachzugehen und unterschrieb den von der Gesellenorganisation eingereichten Tarif.

Die Schloßerinnung verlangte nun von dem ausgeprägten Mitglied die Bezahlung der vereinbarten Konventionalstrafe in Höhe von 650 Mk. Als Wabst dies verweigerte, erfolgte gerichtliche Klage. Das Landgericht Augsburg (Zivilkammer) wies die Klage der Schloßerinnung kostenpflichtig ab, da die Vereinbarung auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung erfolgt sei und jedem Beteiligten es freistehe, von einer solchen Vereinbarung zurückzutreten. Auf den Rücktritt könne weder Klage noch Einrede erfolgen.

Die Schloßerinnung hat gegen das abweisende Urteil Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt. Auch dieses hat nun die Klage unter Aufbürdung der Kosten auf die Klägerin abgewiesen, indem sich das Oberlandesgericht auf den Standpunkt der ersten Instanz stellte.

Verchiedenes.

Der diesjährige Frauentag. Wie im Vorjahre, so soll auch diesmal wieder an einem Sonntage in Deutschland und auch in einigen anderen Ländern in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts erneuert erhoben werden. Als Tag für diese Demonstration ist der 12. Mai festgesetzt worden.

Es wird notwendig sein, daß die Gewerkschaftsmitglieder auch in diesem Jahre rechtzeitig durch geeignete Propaganda mit dazu beitragen, einen Massenbesuch der Versammlungen, namentlich durch Frauen und Mädchen, zustande zu bringen. Nur dadurch kann die Forderung wirksam unterstützt und ihr ein entsprechender Nachdruck verliehen werden.

Die verschiedenen Vorkommnisse des täglichen Lebens zeigen uns immer wieder, wach großes Interesse gerade die erwerbsfähigen weiblichen Personen, wie überhaupt die Angehörigen der Arbeiterklasse, an der besseren Gestaltung des Wahlrechts im allgemeinen und an der Gewährung des Frauenwahlrechts haben. Sind doch auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten durch die staatsrechtlich minderwertige Stellung der Frau im öffentlichen Leben von der Wahrnehmung ihrer Interessen in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausgeschlossen.

Keine Arbeiterin oder Arbeiterfrau darf deshalb am 12. Mai den Versammlungen fernbleiben. Handelt es sich doch darum, durch energischen Protest gegen die geltenden Gesetzesvorschriften deren Beseitigung und dadurch Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse anzustreben.

Ausland.

Gezweigte Arbeitszeitverkürzung in Frankreich. Die französische Kammer verhandelt gegenwärtig über eine Gesetzesvorlage, wonach die tägliche Arbeitszeit im Maximum auf 10 Stunden festgelegt werden soll. Selbstverständlich vertritt die sozialistische Fraktion bei dieser Gelegenheit die Forderung des Achtstundentages. Doch tritt hier die Erscheinung zutage, daß die Gewerkschaften possibilistischer sind, als die parlamentarische Vertretung des Proletariats; ein von ihnen gebildeter Agitationsausschuß beschränkt sich darauf, nach englischem Beispiel eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden zu fordern. Das gewerkschaftliche Zentralkomitee trägt der Sachlage insofern Rechnung, als es in einem dieser Tage veröffentlichten Aufruf die Gewerkschaften allgemein auf die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung hinweist und den Umstand berücksichtigt, daß die Angestellten der Detailgeschäfte, die Barbier etc., schon aus wöchentlichem Festhalten der Arbeitszeit Gewinn ziehen würden. Der Aufruf regt an, daß die einzelnen Gewerkschaften eine Broschüre herausgeben möchten, in der die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung nach jeder Richtung hin nachgewiesen wird. Das G. U. L. spricht in seinem Aufruf noch die Hoffnung aus, daß diese vorbereitende Arbeit für die weitere auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtete Agitation eine gute Grundlage abgeben werde.

Literarisches.

Der Roman der Bergarbeiter. Durch das Volk der Grubenarbeiter geht eine mächtige Bewegung. Eine der gedrücktesten Arbeiterschichten, die fern von Sonne und Freiheit für einen Hungerlohn schafft, — deren Tätigkeit einer Handvoll Bergherren und Aktionäre dauernd Ströme von Gold zufließen läßt, — hat sich fordernd erhoben und heischt mit kümmerlicher Stimme einen bescheidenen Anteil am selbstgeschaffenen Ueberfluß. In Großbritannien stehen mehr als eine Million Knappen im Streik, über zweihunderttausend hatten im deutschen Ruhrrevier das Gezehe hingeworfen; es gärt in Schlesien und Sachsen, in Böhmen, Belgien, Frankreich, Amerika. In sämtlichen Kulturstaaten der Erde treten sie aus der Tiefe an das Licht des Tages und fordern etwas von ihrem Recht — nicht alles. Das Unternehmertum weigert es, Polizei und Militär rücken in die Grubenreviere. Gebannt richteten sich die Augen aller auf den Ausgang dieses beispiellos gewaltigen Kampfes. — Ein ganz Großer in der Literatur hat solche Kämpfe zwischen Bergarbeitern auf der einen und Bergherren und Herrschenden nebst ihren Söldnern auf der anderen Seite so anschaulich und tiefgreifend geschildert, wie kein zweiter es jemals vermochte: Emile Zola, der den Roman „Germinal“ schrieb, eines der berühmtesten Meisterwerke der Literatur, das bei seinem ersten Erscheinen das größte Aufsehen hervorrief. Denn es ist nicht ein, es ist schlechthin der Roman der Bergarbeiter — so tief ist der Dichter eingedrungen in das Leben der Knappen und ihrer Familien, in ihr Schaffen unter und über Tage, in ihr Leiden und Hungern und heldenhafte Kämpfen. Dieser Roman wird gegenwärtig gewiß das lebhafteste Interesse unserer Leser finden; deshalb machen wir darauf aufmerksam, daß er zurzeit in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin) erscheint, und zwar illustriert mit Bildern von der Hand eines Künstlers. Da die „Freien Stunden“ überall leicht bezogen werden können (von allen Expeditionen, Buchhandlungen, Kolporturen) und das wöchentlich erscheinende Heft nur 10 Pf. kostet, können wir jedem Kollegen nur empfehlen, auf „In Freien Stunden“ zu abonnieren und diesen wertvollen Roman so in ihren Besitz zu bringen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Lohnbewegungen und Tarifverträge 1912.

Nachdem eine Anzahl Lohnbewegungen im Laufe des Jahres 1912 bereits erledigt sind, worüber dem Verbandsvorstand noch nicht berichtet wurde, wird erjucht, dies umgehend nachzuholen. Es ist für jede beendete Lohnbewegung ein Schlußfragebogen einzusenden, aus welchem hervorgeht, welcher Natur die Verbesserungen sind.

Von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, wenn dieselben am Orte vervielfältigt werden, 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wenn die Verträge im Hauptbureau vervielfältigt werden sollen, ist der Originalvertrag einzusenden und die gewünschte Anzahl der Abzüge anzugeben.

Reisigkalender 1912.

Da mehrere Zahlstellen Kalender zurückgeliefert haben, stehen noch etwa 50 Stück zur Verfügung. Wo noch welche gebraucht werden, erjuchen wir um Einsendung der Bestellung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Heinrich Rasochy, Müller, Buch Nr. 16 362, geb. 23. April 1879 zu Baranja, eingetreten am 1. Januar 1906 in Dresden;
- Heinrich Lappien, Buch Nr. 43 382, eingetreten am 1. März 1908 in Selke;
- Gustav Braun, Arbeiter, Buch Nr. 60 401, geb. 4. September 1894 zu Schiltigheim, eingetreten am 31. August 1911 in Stragburg i. Elb.;
- Martin Huber, Müller, Buch Nr. 56 390, geb. 8. Januar 1894 zu Landshut, eingetreten am 1. November 1911 in Landshut.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Ausgeschloffen

wurden auf Antrag der Zahlstelle Mainz die Mühlenarbeiter: Georg Scheuring, Buchnummer 66 452, Gustav Habig, Buchnummer 66 460, Karl Freund, Buchnummer 66 453, Aug. Bachmann, Buchnummer 66 458.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)
 Gießen: Alois Blum, Brauer, 53 Jahre (90 Mk.); Nordhausen: Emil Pringler, Mälzer, 47 Jahre (75 Mk.); Halle: Paul Müller, Arbeiter, 26 Jahre (75 Mk.); Frankfurt a. M.: Andreas Burger, Müller, 44 Jahre (45 Mk.); Stuttgart: Friedrich Schumann, Arbeiter, 33 Jahre (75 Mk.); Eilenburg: Albert Lange, Kutscher, 38 Jahre (60 Mk.); Zwickau: Max Hecht, Bierfahrer, 43 Jahre (90 Mk.); Halle: Wilhelm Kaufmann, Bierfahrer, 36 Jahre (90 Mk.); München: Johann Frösch, Schärer, 59 Jahre (45 Mk.); Lorenz Sanktjohannsen, Brauer, 49 Jahre (60 Mk.); Ludwig Wenzel, Hilfsarbeiter, 56 Jahre (45 Mk.) und Jakob Gassenhuber, Brauer, 53 Jahre (90 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse

vom 18. bis 24. März.

- Pfungstadt 200,—; Essen 50,—; Magdeburg 12,10; Neustadt a. d. Dofe 6,—; Hamburg 2,10; Potsdam 2,10; Landshut 2,70; Ludwigsb. 2,10; Hamm i. W. 167,25; Glauchau 82,—; Düsseldorf 2,10; Jnsferburg 100,—; Fürstenwalde 250,—; Rothenburg 8,—; Garburg 400,—; Gmünd 186,59; Berlin 3,—; Mitten a. d. Ruhr 113,75; Rempten 20,—; Halberstadt 2,70; Bredbin 6,50; Kiel 2,40.

Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter gingen ein: Luxemburg 10,—.

Materialverwand.

- Stendal 400 Marken a 30 Pf. Göttingen 2000 Marken a 50 Pf. Coblenz 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Heidenheim 30 Mitgliedsbücher. Grabow 20 Mitgliedsbücher. Kassel 6000 Marken a 50 Pf. Eisenach 200 Marken a 50 Pf. Augsburg 50 Mitgliedsbücher und 5000 Marken a 50 Pf. Posen 50 Mitgliedsbücher. Hamburg 200 Mitgliedsbücher. Bremerhafen 3200 Marken a 50 Pf. Breslau 200 Mitgliedsbücher. Köln 200 Mitgliedsbücher und 10 000 Marken a 50 Pf. Viefelfeld 100 Mitgliedsbücher. 5000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Coburg 1200 Marken a 50 Pf. Saarbrücken 30 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf.

Nachruf.

Am 10. März verschied unser Kollege, der Verfahrer **Karl Konrad Schmidt** im Alter von 41 Jahren an der Proletarierkrankheit. Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm stets die **Zahlstelle Mainz-Wiesbaden.**

Nachruf.

Am 20. März verschied nach langer Krankheit, unser Kollege **Hudolf Saggau** im 40. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Kiel.

Nachruf.

Am 20. März starb nach langem, schweren Leiden unser treues Mitglied, der Verfahrer **Wilhelm Kaufmann** im Alter von 37 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahlstelle Halle a. Saale.

Unserem langjährigen Verbandsstoll, **Friedrich Schlumberger** zu seinem Stammhalter ein dreifaches Hoch! Die Kollegen der **Zahlstelle Göttingen.**

Dem Kollegen **Gg. Edergruber** nebst Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Regensburg.

Unserem Kollegen **Geirich Keller** und **Fräulein Emma Wuchan** die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier am 29. März.
Die Kollegen der Zahlstelle Halberstadt.

Biergrasschuldung.

mit Expedition u. Haus i. Stadt von 23000 Einwohnern, 30 Jahre im Betrieb, vergrößerungsfähig, für 40 000 Mk. bei 15—20000 Mk. Anzahlung m. Leb. u. tot zu verkaufen. (4 Pferde usw.) zu verkaufen. Jahresumsatz 3000 hl. Bier, 140 000 Fl. 4500 Mk. Expedition. Brutto Verdienst ca. 14 000 Mk. durch **H. Riser, Halle a. S., Beckstr. 21.**

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ansbach. Die Lokalunterstützung ist bis auf weiteres eingestellt.
Bezirk VII (Regensburg). Bezirksleiter O. Schrembs, jetzt Plato-Wild-Str. 5. Berlin. Ab 1. April ist das Bureau nachmittags nur von 6½—8 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Näheres durch Plafat.
Grimmischau. Vorsitzender W. Blasing, ab 1. April Mannichswalderstr. 4, II.
Gulm i. Westpr. Versammlungsort: Schützenhaus, Am Damm.
Gzarnitau. Vorsitzender Friedrich Biedke, Schloßstr. 4. Finsterwalde. Kassierer Rob. Döbrich, Sonnenwalder Straße 9. Hof. Unterstützung wochentags von 6—7 Uhr.
Jnsferburg. Vorsitzender Fr. Hoppe, Ziegelstr. 2.
Kassel. Kassierer J. Langhojer, ab 1. April Wolfhager Straße 130, III, Notendimitoid. Unterstützung wird ausbezahlt abends von 6 bis 7 Uhr, Krankenunterstützung nur Sonnabends. — Die Vertrauensleute werden gebeten, gleich nach dem Ersten abrechnen zu wollen.
Mühlhausen i. Elb. Alle Zuschriften für die Zahlstelle sind jetzt zu richten an Fr. Feutz, Lutterbach, Marschweiser Weg.
Regensburg. Ab 1. April Unterstützungsauszahlung Hans Grabl, Restaurateur im Regensburger Bräuhaus, Untere Bachgasse. Auszahlungszeit von 2—4 Uhr nachmittags. Versammlungsort ebenfalls bei Hans Grabl. Mitgliederversammlungen finden jedesmal am ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr statt.
Schneidemühl. Vorsitzender Alois Jatta, Crojanter-Str. 38.
Wurzen. Unterstützung wird von 6 bis 8 Uhr abends und Sonntags von 12 bis 1 Uhr beim Kassierer P. Rutschka, Marthastr. 1, ausbezahlt.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 30. März.

- Ahrensburg: 8 Uhr Vereinslokal.
- Ansbach: 8½ Uhr „Dreikönige“.
- Hof: 8 Uhr „Delsnitzer Hof“. Referent: Arbeitersekretär Mähr.
- Magdeburg: 8½ Uhr bei Landgraf.
- Mannheim-Ludwigshafen: 8½ Uhr „Brückentopf“ in Ludwigshafen.
- München: 8 Uhr Vereinslokal.

Sonntag, den 31. März.

- Kahla: „Rosengarten“.
- Konstanz und Umgebung: 2½ Uhr „Gasthaus zum Schwert“ in Naddolzell. Referent: Holzjurner.
- Dranienburg: 2½ Uhr bei Borwert, Berliner Str. 39.

Mittwoch, den 3. April.

- Göttingen: 8 Uhr „Dreikönige“.
- Nürnberg: 8 Uhr „Historischer Hof“. (Versammlung am 12. April fällt aus.)

Freitag, den 5. April.

- Essen a. d. Ruhr: Vorm. 10 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn.
- Gießen: 3 Uhr „Gewerkschaftshaus“.

Wilhelm Dettreich früher in Marienborn. Seine Adresse wohnt Bor. W. Cyfe, Alttenbrauerei, Siegen i. W.

Alois Zappel aus Grafenried, Buchnummer 26 305. Um dessen Adresse ersucht Wilh. Woshammer, Gewerkschaftshaus Augsburg.

Strapaz-Stiefel



für Brauerei, nach Wetterluft, absolut wasserdicht, wie Abbildung oder zum schmir. Verhöhnung m. Sattlische Drell od. Filz in reiner Handarbeit (Gewähr für absol. höchste Haltbarkeit) mit durchgehend übersteh. wasserdicht. imprägn. Doppelsohl a. geschmeid. schwarz. gest. eht. Rindleder 11,50 Mk., aus naturfarb. eht. Rindleder 12,25 Mk.; aus schwarz. lackiert. Zucht- oder Rindleder 13,— Mk. Rahmen genäht (unerreicht elast. im Tragen) 2 Mk. teurer, mit Kalllederfutter 3 Mk. teurer, mit halben Doppelsohl wie Abbild. 50 Pf. billiger, alles pro Paar in Herrengröße, Damengröße 10% Kindergr. 20% billiger. Anerkannt das Beste in Mater. Arbeit u. Raffion am billigsten direkt b. Fabr. Peter. Emil Goldberg, Großschmied 2, Sachl. (gegr. 1893). Schuhnummer od. mit Maßb. gem. Innenlänge getrag. Schuhs in Centim. angeb. Maßnahme. Garant. Umtausch od. Betrag zurück auf meine Kosten. Herr W. G. i. K. a. 12. 1. 12: „Stiefel finde sehr mehr. dages. Arbeit bedeutend besser wie anderweit.“ Preis auch überhol. Leberstich und Beklags. Reibung loslösend.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederderwitz i. Sa.

verl. franto zu Konkurrenz. Preisen die besten Werktagshof. d. Welt. Getreidest. sowie echt Diamantschwarz, Dreibrähleerhoje 1 5 Mk., II. 4,50 Mk., III. 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Samtmantelsofen. Musterkatalog franto. Vertretung sehr lohnend.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — Jahre etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitsjacken, Wäsche, Krügen und Koffern.** Viele Anerkennungsbriefe.
Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Mischelstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.
Alle Modelle 3,70 Mk. neue Modelle 4,— Mk. mit Leder befoht 1,— Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franto.

Durch eigene Fabrikation ist es mir möglich für konkurrenzlos billigen Preis nur erstklassige, gleichmäßig gute Ware zu liefern. Sie kaufen **direkt von der Fabrik** ohne jeden Zwischenhandel die **besten wasserdichten Holzschuhe**. Neue Modelle geschlossene Lasche Mk. 3.60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel Mk. 4.50 } bei 2 Paar 1/2 Inland. bei 3 Paar franco. **Georg Herr, Holzschuh-Fabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5. Gegr. 1851.** Ueberall Vertreter gegen Provision gesucht. Preisliste gratis.

